

Interessensbekundung

zur Übernahme der Trägerschaft für die
Einrichtungen der Offenen Kinder- und
Jugendarbeit in Troisdorf-Mitte und -Altenrath
zum 01.09.2020

Ansprechpartner

Rainer Braun-Paffhausen
Geschäftsführer der KJA Bonn

Kalle Jansen
Fachbereichsleitung Offene Kinder- und Jugendarbeit

Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH
Kaiser-Karl-Ring 2
53111 Bonn
0228 / 926 527-0
rainer.braun-paffhausen@kja.de
www.kja-bonn.de
facebook.com/kjabonn | instagram.com/kjabonn

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Kurzdarstellung des Trägerprofils	8
2.1 Die Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH	8
2.2 KJA als professioneller Jugendhilfeträger	8
2.3 KJA als Arbeitgeber	9
2.4 Ehrenamtliches Engagement in der gGmbH	9
2.5 Der Fachbereich „Offene Kinder- und Jugendarbeit“	10
3. Zu erwartende Synergieeffekte für die OKJA in Troisdorf	11
4. Mögliche, zusätzliche Ressourcen / Angebote	12
4.1 Jugendmigrationsdienst (JMD) Rhein-Sieg	12
4.2 Europäischer Freiwilligendienst (ESF)	13
4.3 Netzwerke(n) im Stadtteil / Sozialraum	14
4.4 Flüchtlingsarbeit „Neue Nachbarn“	15
4.5 „Black Box“ – Mobile und hinausreichende Angebote der OKJA	15
4.6 Arbeitskreis „Kinder- und Jugendschutz“ und Kinderschutzfachkraft der KJA in Zusammenarbeit mit der OKJA und dem Netzwerk „Frühe Hilfen“	16
5. Besondere Schwerpunkte	17
5.1 Digitale Jugendarbeit	17
5.2 Partizipation	18
5.3 Prävention	19
5.4 Zusammenarbeit von OKJA und Schule	19
5.5 Inklusion	20
5.6 Gleichberechtigung der Geschlechter	20
5.7 Eltern- und Familienarbeit	21
6. Ferienangebote	22
6.1 Ferienprogramm in den Einrichtungen, Maßnahmen und Projekte der KJA Bonn	22
6.2 Ferienspaß Königswinter	23
6.2.1 Ferien-Inseln	23
6.2.2 Zirkusprojekt	23
6.3 OT „Spezial“	24
6.4 Berlinfahrt	24
7. Zusätzliche geförderte Projekte in der OKJA	25
8. Raumnutzung / Raumkonzept	26

9. Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	26
10. Umsetzung einer eventuellen Trägerübernahme	27
10.1 Übergabeprozess mit dem alten Träger.....	27
10.2 Fahrplan zur Übernahme der Trägerschaft	28
11. Evaluation, Ausblick, Qualitätssicherung	29
12. Kurzdarstellung der konzeptionellen Vorstellungen	31
12.1 Rahmen und Prinzipien	31
12.2 Angebote und Pädagogische Handlungsansätze.....	31
12.3 Ziele.....	32
12.4 Arbeitsweise.....	32
13. Originalstatements von Mitarbeitenden aus der KJA	33
14. Referenzen zur Interessensbekundung	36

Anlagen

- 1. Nachweis der Anerkennung gem. § 75 SGB VIII**
- 2. Nachweis der mehrjährigen Erfahrung im professionellen Betrieb von verschiedenen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII**

Eine umfassende Beschreibung der Erfahrung im professionellen Betrieb von verschiedenen Einrichtungen der OKJA ist Punkt 2 und im speziellen Punkt 2.5 der Interessensbekundung zu entnehmen.

Selbstverständlich stellen wir Ihnen offizielle Unterlagen wie Kooperationsverträge auf Nachfrage sehr gerne zur Verfügung.

Der Nachweis könnte u.U. auch bei den unter Punkt 14 genannten Referenzkontakten erfragt werden.

- 3. Nachweis des Vorhaltens einer pädagogischen Fachberatung für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Dargestellt im Organigramm der Katholischen Jugendagentur Bonn gGmbH

- 4. Institutionelles Schutzkonzept der Katholischen Jugendagentur Bonn gGmbH**
- 5. Netzwerkkarte Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Troisdorf: Vernetzte Angebote und Kooperationspartner**

1. Einleitung

Als Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH (KJA Bonn) bewerben wir uns hiermit – im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens der Stadt Troisdorf – für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Troisdorf-Mitte und Altenrath zum 01.09.2020.

Die vielfältigen Facetten einer lebendigen und dynamischen Trägerschaft durch die KJA Bonn spiegeln sich in der vorliegenden Interessensbekundung, inkl. der erläuterten Vorstellungen zu Rahmenkonzepten, Qualitätssicherungskonzepten und Raumkonzeptvorstellungen wider.

Schon im Dezember 2019 lag uns das Interessensbekundungsverfahren durch das Jugendamt Troisdorf vor. Zu diesem Zeitpunkt stand für uns als KJA Bonn jedoch der Trägerwechsel des Jugendzentrums BAUHAUS vom „Haus der offenen Tür am Pfarrer-Kenntemich-Platz e.V.“ an erster Stelle. Die inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Punkte sollten so abgearbeitet und gewährleistet werden, dass für die Besucher*innen des BAUHAUSes der Trägerwechsel nicht bemerkbar war.

Genauso sind wir mit der Mobilien Jugendarbeit und der Streetwork in Sankt Augustin verfahren, die wir ebenfalls zum 01.01.2020 von der Stadt Sankt Augustin (bzw. dem „Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V.“) übernommen haben.

Beide Prozesse sind schließlich erfolgreich gelungen, jedoch war zum damaligen Zeitpunkt keine Ressource mehr vorhanden, sich intensiv mit Inhalten, Grundlagen und internen Kriterien des Interessensbekundungsverfahrens der Stadt Troisdorf auseinanderzusetzen, deren Inhalte für uns als KJA maßgeblich sind, um Prozesse mit Gewissheit verantwortlich gewährleisten und gestalten zu können.

Nach der Verlängerung des Interessensbekundungsverfahrens im Januar 2020 – bis zum 10.04.2020 – konnten und wollten wir diesen Prozess nun doch in Gang setzen und folgende schwerpunktmäßigen Kriterien für uns prüfen:

Dreiklang von Jugendarbeit, Jugendhilfe und Jugendpolitik

Wir als Träger von bisher zwei Einrichtungen in Troisdorf (Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte und Jugendzentrum BAUHAUS) sind uns der Situation bewusst, dass mit einer möglichen Übernahme der Einrichtungen am Altenforst und in Altenrath und eine noch größere Verantwortung in der Vielfalt der Träger auf uns als KJA Bonn zukommt, die wir gerne in die Stadtgesellschaft in Troisdorf mit einbringen.

Die KJA Bonn ist ein gemeinnütziger und anerkannter Freier Träger der Jugendhilfe gem. §75 SGB VIII und wirkt in Augenhöhe mit anderen, unterschiedlichen Freien Trägern – mit denselben Rechten und Pflichten – in einer bunten Trägerlandschaft sowie dem Jugendamt Troisdorf als öffentlicher Jugendhilfeträger aktiv mit.

Wir verstehen uns in diesem Rahmen als Träger, dessen Handeln in christlichen Werten wurzelt und der gemeinsam mit den Mitarbeitenden daraus resultierend weltanschaulich offen und transparent handelt. Das macht sich in unserm Leitbild fest:

„Wir unterstützen Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis dreißig Jahren, unabhängig von eigenen Möglichkeiten, Herkunft, Nationalität, Status, Geschlecht, Religions-zugehörigkeit und Weltanschauung. Wir ergreifen Partei für junge Menschen, mischen uns ein und nehmen Einfluss auf deren Lebensbedingungen.“

Die „Eintrittskarte“ zu unseren Angeboten heißt nicht katholisch oder christlich. Unsere „Eintrittskarte“ heißt: junger Mensch!

So wie es auf dem Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte und im BAUHAUS seit langen Jahren sowohl von den alten Trägern „Abenteuerspielplatz e.V.“ und „Haus der offenen Tür am Pfarrer-Kenntemich-Platz e.V.“ gelebt wurde und von der KJA Bonn gelebt wird!

Ein Beispiel mag das „traditionelle“, jedes Jahr stattfindende, Sommerfest des ASP sein, zu dem diese Vielfalt zusammenkommt und diese auch lebt.

Weiterhin verstehen wir uns als Träger und Partner der Verwaltung und Politik, der sich (fach-) politisch als fairer und verlässlicher Partner in Gremien, AGs, Diskussionen, Ausschüssen, Arbeitskreisen, u.v.m. eingibt und so Fachlichkeit und die o.a. Vielfalt an gesellschaftlichen Vorstellungen und Gegebenheiten mit einbringt.

Ein Beispiel mag hier die konstruktive Zusammenarbeit und Transparenz in den Fachbeiräten sein, zu denen wir einladen und in denen (Jugend-) politik und Verwaltung aktiv mitwirken.

Vernetzung

Durch die Vielfalt unserer Einrichtungen und Mitarbeitenden sind wir ein Teil eines großen Netzwerks in Troisdorf, im Rhein-Sieg-Kreis und Region übergreifend.

Dabei verstehen wir Netzwerk nicht nur als Säulen des SGB VIII / KJHG, sondern umfassender, da Mitarbeitende mit ihren verschiedenen Professionen und Charismen, Netzwerke verschiedenster Art bilden, die letztendlich gewinnbringend für Kinder und Jugendliche wirken. Verbindungen zwischen kirchlichen und nichtkirchlichen Einrichtungen, zwischen verschiedensten Vereinen, Institutionen, Initiativen, ehren- oder hauptamtlich, unterstützen, begleiten und nutzen wir als KJA Bonn, um mit einem professionellen Blick und Hintergrund, Gesellschaft in der jeweiligen Kommune, im Stadtteil oder auch auf der Straße mit zu gestalten.

Freizeit, Bildung und soziale Hilfeleistung werden gemeinsam neu aufgestellt, gewährleistet und im Kontext des Sozialraums und dessen Bedarfe – in Abstimmung mit Politik, Verwaltung und beteiligten Kooperationspartnern – kontinuierlich weiterentwickelt.

Nachhaltigkeit

Durch unsere vernetzte, professionelle Organisationsstruktur können wir als KJA Bonn – im Vergleich zu kleineren, ehrenamtlich aufgestellten Trägern, die engagiert und in anderen Situationen wirkungsvoll arbeiten – in diesem Prozess der Übernahme von einer langjährigen, guten Jugendarbeit am Altenforst und in Altenrath, Kontinuität gewährleisten.

Nach einer längeren Zeit der Ungewissheit und dem damit verbundenen Umbruch braucht es diese, um die Offene Kinder- und Jugendarbeit nachhaltig zum Wohle der Kinder und Jugendlichen abzusichern und weiterzuentwickeln.

Zur organisatorischen und inhaltlichen Nachhaltigkeit gehört auch eine finanzielle, nachhaltige Absicherung. Durch den Troisdorfer Kinder- und Jugendplan sind Leistungen beschrieben, die seitens der Stadt mit 98 % der Personalkosten bzw. 90 % der Sachkosten bezuschusst werden.

Zusätzlich zu einer damit verbundenen Restfinanzierung durch die KJA Bonn als Träger, würden finanzielle Mittel über das Erzbistum Köln, eine strukturelle Finanzförderung, KJA-internes Fundraising sowie Investitionskostenzuschüsse und Projektmittel in die Einrichtungen zusätzlich mit einfließen.

Nach Vorabsprache mit Erzbistum, Bund und Land bzw. auch mit dem Aufsichtsrat sowie Gremien der KJA Bonn könnten durch den für Troisdorf zuständigen JMD und dessen Angebote finanzielle Mittel des Bundes und Landes NRW zusätzlich zielgerichtet(er) und direkter für Troisdorfer Jugendliche generiert werden, zu denen keinerlei Pflicht- oder Zusatzleistungen der Stadt Troisdorf erwartet werden.

Von uns als Träger wäre so, verbunden mit der o.a. inhaltlichen und organisatorischen Weiter- und Neuentwicklung, auch eine finanzielle Nachhaltigkeit gewährleistet.

„Schatz“ der Mitarbeitenden

Im alltäglichen Handeln zeigt sich der wertvolle „Schatz“ der Mitarbeitenden, da in unserer Organisation – quer durch alle Fachbereiche und Verwaltung – Mitarbeitende aus 27 Nationen, aus allen Weltreligionen, Konfessionen und Kolleg*innen ohne Religionszugehörigkeit, mit einer hohen Prozentzahl an Fachkräften verschiedenster Profession ihrer Arbeit nachgehen.

Unsere Mitarbeiterschaft ist genauso bunt und vielfältig wie unsere Zielgruppe von jungen Menschen!

Mit ihrer Fachlichkeit, aber auch mit ihrer Motivation und Identifikation, zum Wohle der Kinder und Jugendlichen zu handeln, sind unsere Mitarbeitenden das höchste Gut unserer KJA Bonn.

Dies unterstützen wir nicht nur durch Tariflöhne, Aus- und Fortbildungen, Supervision und Coaching, sondern auch durch die Stärkung der jeweiligen Teams vor Ort, die in ihren Einrichtungen passgenaue Konzepte für den Sozialraum und die Zielgruppen verantworten.

Dazu gehört auch unser Angebot der Qualifizierung von ehrenamtlich Engagierten, die nicht nur auf den kirchlichen Bereich ausgelegt sind, sondern auch hier Teilnehmende aus vielen Interessenslagen umfasst.

Bei einer Trägerübernahme geht es nicht nur um das Absichern der derzeitigen Arbeit und der Konzepte. Im Vordergrund stehen die Zukunftsfähigkeit und die Weiterentwicklung der Einrichtungen als wichtiger Bestandteil der gesamtstädtischen Kinder- und Jugendhilfeplanung in Troisdorf.

Ein Zuschlag an die KJA Bonn bedeutet für diese ein modernes, innovatives und zeitgemäßes Konstrukt „aus einer Hand“:

Freizeit, Bildung und soziale Hilfeleistung sowie zahlreiche und vielfältige Möglichkeiten der internen und externen Kooperation, auf vertrauensvoller Basis und in enger Abstimmung mit der Stadt Troisdorf als „Auftraggeber“ sowie im Zusammenwirken mit (Jugend-) Politik, Verwaltung und Kooperationspartnern unterschiedlicher Art.

Zusätzliche Synergieeffekte, wie z.B. größere Strahlkraft der OKJA, neue Projekte in den Einrichtungen, die erst durch die gemeinsame Trägerschaft möglich werden, ergänzen Konzepte und Strukturen.

Als potenzieller Träger der Einrichtungen sind die Verknüpfungsmöglichkeiten noch intensiver und effektiver möglich. So können personelle Ressourcen und ein breites Spektrum an Know-How bestmöglich eingesetzt werden und gemeinsam können wir für Kinder und Jugendliche in Troisdorf mehr bewirken als jede Einrichtung für sich allein um Jugend(sozial)arbeit bedarfsorientiert und zielgerichtet vor Ort zu gestalten.

Nach interner Bearbeitung dieser Kriterien und der in dem Zusammenhang gestellten Fragen der Gewährleistung einer möglichen Übernahme, haben wir uns entschlossen, unsere Bewerbung einzureichen und Ihnen als Stadt und „Auftraggeber“ im folgenden unser Konzept vorzustellen.

Wir sind gerne bereit auch im persönlichen Kontakt, Fragen und Anmerkungen Ihrerseits zu klären bzw. ggf. auch vorab in einen offenen Dialog einzusteigen.

2. Kurzdarstellung des Trägerprofils

2.1 Die Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH

Wir, die Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH (KJA Bonn), sind ein anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe in den Regionen Bonn, Euskirchen, Altenkirchen und Rhein-Sieg mit insgesamt über 60 Einrichtungen und über 600 Mitarbeitenden.



Seit Jahren engagieren wir uns in den Bereichen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), der Schülerbetreuung (OGS und SEK I) sowie der Jugendsozialarbeit und unterstützen ehrenamtliche Jugendverbände sowie -gruppierungen in den jeweiligen Regionen.

Unser Leitbild „Die KJA Bonn lebt, glaubt und mischt sich ein“ fasst darüber hinaus die Motivation für unser tägliches Handeln zusammen. Wir fühlen uns mitverantwortlich für das Leben der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung der Gesellschaft. Wir helfen jungen Menschen, ihre Talente zu entdecken und zu entfalten, unabhängig von u.a. Herkunft, Nationalität, Status, Geschlecht und Religionszugehörigkeit. Unser pädagogisches Handeln basiert auf den grundlegenden Werten der Weltoffenheit und Toleranz.

In zahlreichen Projekten, wie z.B. „Die Küche“ (Schulkinderverpflegung) oder „WERKstattSCHULE“ (Befähigung schulmüder Jugendlicher), engagieren wir uns für das Ziel, jungen Menschen eine private und berufliche Perspektive zu ermöglichen. Mit den Aktionen „Neue Nachbarn“ und „Die Macher“ setzen wir uns zudem in der Flüchtlingshilfe aktiv ein.

Seit dem Schuljahr 2017/2018 sind wir anerkannter Träger der Integrationsassistenz (Schulbegleitung) im Kontext Schule und OGS in Bonn und Rhein-Sieg und gewährleisten hier für aktuell über 50 Kinder und Jugendliche eine unmittelbare Unterstützung auf der Grundlage einer individuellen Hilfeplanung.

In unseren Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit legen wir durch spezifische Angebote besondere Themenschwerpunkte, z.B. die jugendpolitische Bildung (U18-Wahl), Medienpädagogik („coding hub“) in der OT Swisttal oder Naturpädagogik und Klimapolitik im Projekt „KJAckerdemie“.

Wir sind in den Kommunen als professioneller, zuverlässiger und kompetenter Träger anerkannt.

Durch die professionelle Struktur innerhalb unserer KJA werden die Trägeraufgaben umfassend und adäquat gewährleistet und das Handeln der Mitarbeitenden in den Einrichtungen (Fachbereichsleitung, Verwaltungsabläufe, Fundraising, Öffentlichkeitsarbeit, Verhaltenskodex, etc.) entlastet.

Die KJA Bonn setzt in ihren vielen Einrichtungen und Projekten die in den folgenden Punkten beschriebenen professionellen Standards in Absprache mit den öffentlichen Jugendhilfeträgern um. Dabei werden für jede Kommune mit ihren jeweiligen Gegebenheiten und Bedarfen passgenaue Konzepte entwickelt.

2.2 KJA als professioneller Jugendhilfeträger

Die Entwicklung und Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass es für ehrenamtlich geführte Träger immer schwieriger wird, die deutlich gewachsenen Anforderungen an Träger und Mitarbeitende der Offenen Kinder- und Jugendarbeit professionell zu erfüllen, da dies für Träger und Einrichtungen vielfältige, komplexe und differenzierte Herausforderungen sind.

Seit 5 Jahren ist die KJA Bonn verstärkt in Veränderungsprozessen in unterschiedlicher Weise, wie z.B. durch Fachberatung, Geschäftsbesorgung oder auch Trägerübernahme involviert.

Insbesondere Übergänge von engagierten, ehrenamtlich geführten Trägern begleiten wir inhaltlich in den Bereichen Konzepte, Handlungsstrategien, Aus- /Fortbildung, Kinder- und Jugendschutz, u.v.m. sowie finanziell im Rahmen von Anträgen und Verwendungsnachweisen, aber auch organisatorisch, indem wir auch die ehrenamtlichen Strukturen solcher Träger stützen, wertschätzen und ihre gute, langjährige Arbeit in aktuelle, der Zeit und den Bedarfen angepasste Trägerstrukturen überführen.

Dies gilt nicht nur für kirchliche Einrichtungen, wie z.B. beim Übergang der Trägerschaften von „Hotti“ zu „OT im JUHEISA“ (Sankt Augustin-Menden) oder vom „Haus der offenen Tür am Pfarrer-Kenntemich-Platz e.V.“ zum „Jugendzentrum BAUHAUS“ (Troisdorf), sondern z.B. auch in Swisttal bei den Jugendhäusern des Kinder- und Jugendrings (Offene Treffs Swisttal) oder beim Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte in Troisdorf.

2.3 KJA als Arbeitgeber

Als attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber bietet die KJA Bonn allen Mitarbeitenden unbefristete Arbeitsverträge im Rahmen der KAVO (Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung, analog zu TVöD), zusätzliche Altersvorsorge und sonstige Sozialleistung zur KAVO sowie u.a. die Möglichkeit zum Erwerb eines Jobtickets (VRS und VRR), zum Bikeleasing / Dienstrad (unter bestimmten Voraussetzungen) und zu Fort- und Weiterbildungen.

Die Qualifizierung von pädagogischem Fachpersonal wird in Form von Fachberatung und Supervision gewährleistet und die Mitarbeitenden nehmen – im Rahmen der Qualitätsentwicklung der KJA Bonn für die OKJA – regelmäßig an thematischen Fortbildungen teil. Die kollegiale Beratung und der fachliche Austausch erfolgen u.a. auch in den regelmäßigen Leitungsrunden der unterschiedlichen Fachbereiche, unter Anleitung der jeweiligen Fachbereichsleitungen.

Als anerkannter Ausbildungsbetrieb besteht bei der KJA Bonn die Möglichkeit, im Bereich der Verwaltung eine dreijährige Berufsausbildung zur Fachkraft für Büromanagement zu absolvieren. Ebenso bietet die KJA Bonn Ausbildungsplätze im Rahmen der Praxisintegrierten Erzieher*innenausbildung (PIA), Praxissemester für Studierende sowie die Möglichkeit des Anerkennungsjahrs für Erzieher*innen an.

Die KJA Bonn ist Praxispartner der IUBH (Internationale Hochschule Duales Studium) Köln und der iba (Internationale Berufsakademie) Köln für die Dualen Studiengänge Bachelor „Soziale Arbeit“ bzw. "Sozialpädagogik & Management".

Die Interessen der Mitarbeitenden gegenüber dem Dienstgeber KJA Bonn werden von den gewählten Mitgliedern der betrieblichen Mitarbeitervertretung vertreten; sie ist der Betriebsrat der KJA.

2.4 Ehrenamtliches Engagement in der gGmbH

Die KJA Bonn basiert als gemeinnützige GmbH darauf, dass als Gesellschafter regional verankerte Trägervereine, so wie die Katholischen Jugendwerke Rhein-Sieg e.V., tätig sind. Die Mitglieder sind vielfältig ehrenamtlich Engagierte aus verschiedensten Bereichen der Gesellschaft, wie Handwerk, Bundeswehr, Sozialarbeit, Kirche, Jugend- und Familienverbände, Landwirte, Beamte u.v.m.

Die Vorsitzenden nehmen eine wichtige Kontrollfunktion im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung wahr, immer gemäß des Satzungszwecks, die Kinder- und Jugendarbeit in allen Regionen der KJA Bonn zu unterstützen und zu fördern. Darüber hinaus unterstützen sie ehrenamtlich verschiedenste Projekte und Initiativen der KJA Bonn, wie z.B. die „KJackerdemie“, das Schulsachenbüdchen und den Solidaritätsfonds.

Die KJA Bonn hat immer einen guten Blick auf die Mitwirkung von Ehrenamtlichen in den unterschiedlichen Bereichen der KJA Bonn, u.a. auch aufgrund der der Einbindung in kirchliche Strukturen. So ist Ehrenamtlichkeit auch in der OKJA erwünscht und eine wertvolle Bereicherung.

2.5 Der Fachbereich „Offene Kinder- und Jugendarbeit“

Der Fachbereich „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ bietet jungen Menschen niedrigschwellige Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, Begegnung, Bildung und sozialen Hilfestellung. Durch Beziehungsarbeit fördern wir das soziale Lernen, wecken Fähigkeiten und Begabungen und unterstützen durch Beratung und Begleitung.

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind Häuser für alle sozialen Schichten, Altersgruppen, Nationalitäten und Konfessionen, in denen eigene Gestaltungsvorstellungen für alle Lebensbereiche entwickelt werden und Freizeit unter qualifizierter Anleitung verbracht wird.

Die KJA Bonn ist aktuell Träger von 16 stationären Einrichtungen der OKJA und 6 Einrichtungen und Projekten der mobilen / aufsuchenden OKJA.

Der Fachbereich besteht aus einer Fachbereichsleitung, vier Bereichsleitungen sowie knapp 40 pädagogischen Mitarbeitenden und wird von zahlreichen Honorarkräften und ehrenamtlich Tätigen unterstützt.

16 Einrichtungen der OKJA in Trägerschaft der KJA Bonn:

- Jugendtreff Heiderhof, Bad Godesberg (seit 2005)
- Villa Laurentius, Windeck (seit 2009)
- Jugendtreff Wachtberg-Fritzdorf (seit 2011)
- Haus der Jugend KW-Niederdollendorf (seit 2012)
- Jugendtreff Swisttal-Heimerzheim (seit 2013)
- Jugendtreff Swisttal-Buschhoven (seit 2013)
- Abenteuerspielplatz F.-W.-H., Troisdorf (seit 2019)
- Jugendzentrum BAUHAUS, Troisdorf (seit 2020)
- JuZe Deichhaus, Siegburg (seit 2007)
- Jugendtreff Bonn-Lengsdorf (seit 2011)
- Jugendtreff Rheingold, Bad Godesberg (seit 2012)
- Haus der Jugend KW-Oberpleis (seit 2012)
- Jugendtreff Swisttal-Odendorf (seit 2013)
- Jugendtreff Wachtberg-Adendorf (2seit 014)
- OT im Juheisa und OT Meindorf, Sankt Augustin (seit 2019)
- Haus der Jugend, Wissen (seit 2020)

6 Einrichtungen und Projekte der mobilen/aufsuchenden OKJA in Trägerschaft der KJA Bonn:

- Spieleanhänger an diversen Standorten (seit 2010)
- Mobile Jugendarbeit Swisttal (seit 2019)
- Mobile Jugendarbeit Sankt Augustin (seit 2020)
- Jugendmobil Black Box (seit 2014) an den Standorten Königswinter, Wachtberg-Fritzdorf, Bad Godesberg und Bonn-Beuel
- Streetwork Siegburg-Deichhaus (seit 2016)
- Mobile Jugendarbeit Alfter (seit 2019)
- Streetwork Sankt Augustin (seit 2020)

3. Zu erwartende Synergieeffekte für die OKJA in Troisdorf

Viele Jugendliche besuchen das Jugendzentrum BAUHAUS und das Jugendzentrum Altenforst parallel, d.h. sie sind den Mitarbeitenden in beiden Einrichtungen bekannt, bzw. sie kennen beide Einrichtungen. Auch Jugendliche aus Altenrath besuchen das im Zentrum gelegene BAUHAUS häufig in Verbindung mit einem Besuch in der Innenstadt.

Dies und die Vernetzung mit dem Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte bieten Möglichkeiten und Synergien bzgl. gemeinsamer Aktivitäten, Maßnahmen und Aktionen, sowohl im „Alltag“ als auch bei gemeinsamen Projekten, Angeboten und Ferienaktionen. Neben den regelmäßigen Angeboten in den Einrichtungen können gemeinsame, weiterführende und zusätzlich stattfindende Aktionen und Projekte aus dem sportlichen, kulturellen und kreativen Bereich, wie Sportveranstaltungen, Ausstellungen, Themenabende, Workshops, Film- oder Netzwerkabende etc. die Besuchsgruppen der verschiedenen Einrichtungen ansprechen.

Es ergeben sich Chancen und Möglichkeiten der Partizipation wie z.B. Stadtteil- und einrichtungsübergreifende Beirats- und Beteiligungsforen, in denen Jugendliche zu Wort kommen, ihre Wünsche artikulieren und diese von Träger, Verwaltung und Politik, ernst genommen werden können.

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein personelles Angebot. Durch die einrichtungsübergreifende Nutzung vieler Jugendlicher haben die Nutzer*innen der Angebote größere Wahlmöglichkeiten, um sich „ihre Vertrauensperson“ aus dem Pool der Mitarbeitenden auszusuchen.

Die Mitarbeitenden können sich in gemeinsamen Teambesprechungen auf kurzem Weg absprechen, austauschen und ggf. gemeinsame Schritte planen und einleiten.

Auch eine Vertretungsregelung bei Vakanzen bzw. in Urlaubszeiten ist möglich.

Material und Ausstattung, das nicht immer bzw. regelmäßig in den Einrichtungen zum Einsatz kommt, kann zwischen den Einrichtungen ausgetauscht und genutzt werden.

Da die Jugendlichen die unterschiedlichen Schulen in Troisdorf besuchen, kommt der Kooperation und der Zusammenarbeit mit diesen eine besondere Bedeutung in unserem zukünftigen Handeln zu.

4. Mögliche, zusätzliche Ressourcen / Angebote

Neben den klassischen Aufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind weitere Projekte, Angebote und pädagogische Dienstleistungen durch bestehende Trägerschaften und Strukturen der KJA Bonn möglich.

4.1 Jugendmigrationsdienst (JMD) Rhein-Sieg

Der JMD Rhein-Sieg in Trägerschaft der KJA Bonn ist eine Integrationsfachstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene von 12 bis 27 Jahren, die im Rhein-Sieg- Kreis neu zugewandert sind oder schon länger in Deutschland leben. Der JMD arbeitet vernetzt auch mit Einrichtungen in Troisdorf zusammen und bietet regelmäßige Unterstützung in folgenden Bereichen:

- Schulische und berufliche Orientierung
- Umgang mit Behörden und Ämtern, Begleitung bei den Behördengängen
- Integrationssprachkurse
- Sozialpädagogische Begleitung in persönlichen, sozialen und finanziellen Angelegenheiten
- Hilfestellung bei Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen

Der JMD schaut in Troisdorf zurück auf:

- Kooperationen zu vielen weiterführenden Schulen: Gemeinschaftshauptschule in der Lohmarer Str., Realschule in der Lohmarer Schule, Kooperationsschwerpunkt: „Vorbereitungsklasse“
- Aktive Teilnahme am „AK Jugend“
- Sehr gute Kontakte zum „Mehrgenerationen Haus“ mit der Leitung Frau Hoffmann
- Sehr guten Kontakt zu Herrn Gatzke (Sozialamt) und zur Ausländerbehörde Troisdorf
- Sehr gute Kontakte zum „Netzwerk Deutsch“, viele Integrationskurse und Maßnahmen im Übergang Schule-Beruf
- Zeitweise Außensprechstunden im Mehrgenerationenhaus „Haus Oberlar“
- Projekt „Missio Truck“ am Berufskolleg in der Kerschensteiner Str. und in Kooperation mit der Caritas
- Beteiligung des JMD und der KJA Bonn am „Fest für Flüchtlinge“ am Rotter See
- Teilnahme von JMD an der Netzwerkgruppe "Quartier in Bewegung"
- Aktive Teilnahme am „Runden Tisch für Flüchtlinge“
- Zusammenarbeit mit der Integrationskraft der KJA Bonn, finanziert über das Sozialamt und BuT-Gelder, sowie sehr guten Kontakt zu Frau Hanke (Leiterin des Sozialamts)

Aktuell:

- Kooperation zum Berufskolleg in der Kerschensteiner Straße, Vermittlung junger Menschen mit Migrationshintergrund in viele der Maßnahmen, wie z.B. „Internationale Förderklassen“, „Berufsgrundschuljahr“
- Ebenso Kooperation mit der Schulsozialarbeit, wodurch viele Schüler*innen in die Beratung vermittelt werden konnten. In Kooperation wurden Projekte umgesetzt, wie z.B. ein Medienprojekt (Film: „Jeder ist ein Ausländer fast überall“) und weitere Projekte
- Kontakte zum „Büro für Ausbildung und Arbeit“ in Troisdorf
- Mitglied beim „Runden Tisch Soziales“

- Aktive Zusammenarbeit mit allen Behörden (Jobcenter / Rathaus)
- JMD hat Kontakt zu beiden Integrationsbeauftragten der Stadt Troisdorf
- Gute Zusammenarbeit mit dem Integration Point (Leiter Herr Lindmüller)
- Intensive Netzwerkarbeit mit den ortsansässigen Beratungsdiensten, wie beispielsweise Frau Lang von der Diakonie (Sozialberatung und Migrationsberatung für Erwachsene) oder dem Frauenhaus Troisdorf und dem Amt für Kinder und Jugendliche sowie allen relevanten Beratungsdiensten

Diese Aufzählung verdeutlicht eine Vielfalt, die ganz konkret vor Ort am Altenforst durch eine Erweiterung der Nutzung der Wohnungen im 1. OG über dem Jugendzentrum, gelebt werden könnte.

Durch die Mitwirkung des JMDs an den Aktivitäten der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in Troisdorf können die Klient*innen auf kurzem Weg neue Zugänge zu Beratung und Hilfeleistungen erhalten.

Ergänzend zu den schon existierenden, wertvollen (Gruppen-) Angeboten des Jugendzentrums könnten dort weitere Angebote des JMDs, z.B. Beratungsmöglichkeiten, fest etabliert werden. Schon jetzt finden in diesen Räumen Deutschkurse und Beratungsangebote für geflüchtete Menschen statt.

Eine ggf. damit verbundene Umgestaltung würde aus Eigenmitteln der KJA Bonn finanziert.

Mit einem neuen Standort würde ein Schwerpunkt des JMDs nach Troisdorf „verlegt“.

Durch feste Sprechzeiten vor Ort ergänzt und erweitert der JMD die Angebote und Möglichkeiten des Jugendzentrums.

Dieses Konzept ist bereits in unseren Häusern der Jugend in Königswinter sehr erfolgreich.

Langjährige Kooperationspartner der KJA Bonn in dem Bereich der Jugendsozialarbeit sind u.a. die Migrationsberatung (MBE) der Diakonie, der Caritas und der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn, die seit 2015 gemeinsam mit der KJA Bonn, als Träger des JMDs, die „Arbeitsgemeinschaft Migration im Rhein-Sieg-Kreis“ bilden und eng mit dem Integration Point zusammenarbeiten.

Die Koordination dieser Arbeitsgemeinschaft liegt bei der KJA Bonn.

4.2 Europäischer Freiwilligendienst (ESF)

Seit 2019 können junge Menschen aus Schottland, Bulgarien oder Italien ihren Europäischen Freiwilligendienst in den Einrichtungen der KJA ableisten. Hierfür wurden zunächst Offene Jugendtreffs als Einsatzorte ausgewählt.

Die jungen Freiwilligen arbeiten in den Einrichtungen mit und bieten den Kindern und Jugendlichen einen Einblick in bisher fremde Kulturen, Sprache und Mentalitäten und können auch Vorbilder für die Orientierungsphase nach der Schulzeit sein. Voneinander lernen steht im Vordergrund und fördert ein tolerantes Miteinander.

Neben der Arbeit in den Einrichtungen wird den Freiwilligen durch die KJA Bonn eine Unterkunft in Bonn zur Verfügung gestellt.

Vermittelt werden die Freiwilligen von der Jugendakademie Walberberg, die als Kooperationspartner das Projekt unterstützt.

4.3 Netzwerke(n) im Stadtteil / Sozialraum

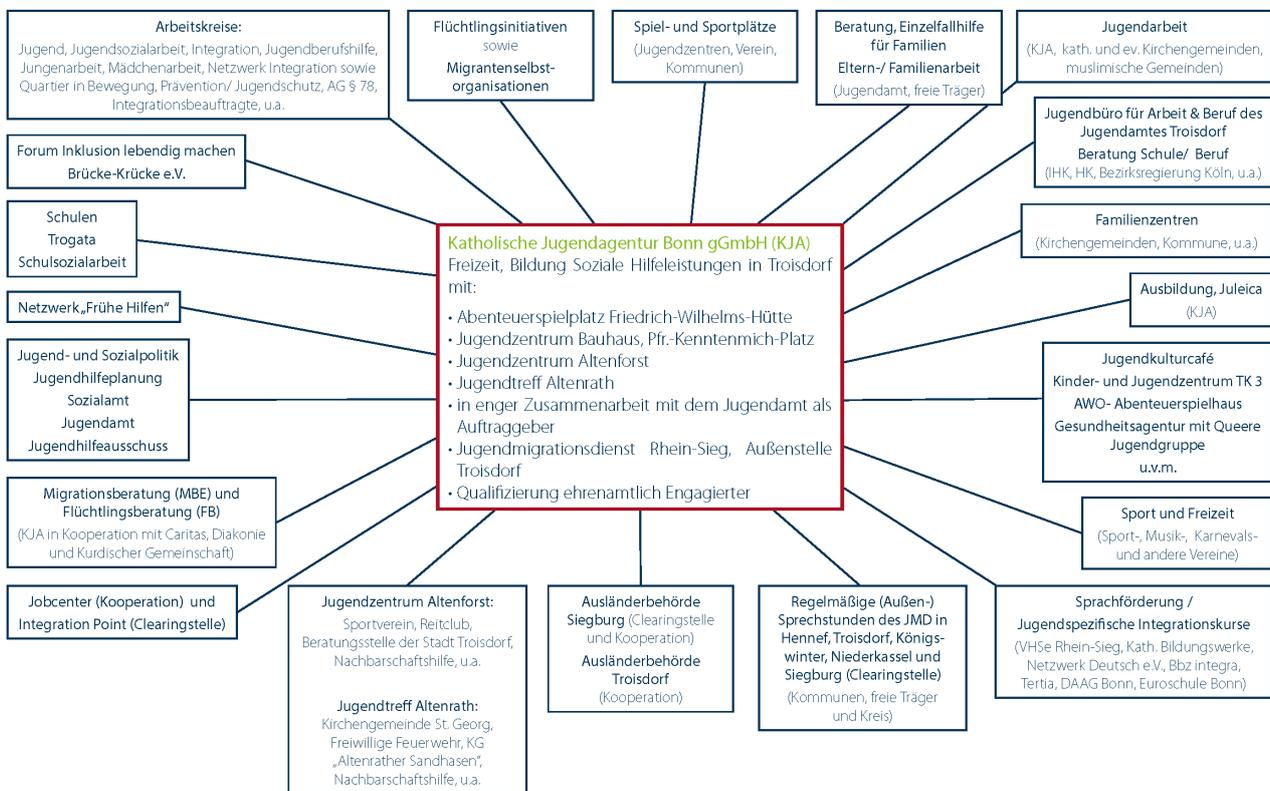
Alle Fachkräfte der OKJA und des JMDs haben einen gemeinsamen Blick auf den Stadtteil. Alle Anbieter, Hilfeleistungen und Angebote können bei Problemlagen ihren Beitrag für ein gelingendes Miteinander leisten.

Dabei spielen auch die Sportvereine, die Stadtteilinitiativen, der Bereich „Frühe Hilfen“, die Kirchen und Religionsgemeinschaften und viele weitere Beteiligte eine wichtige Rolle.

Daraus kann konkrete Beratung zu den Themen Beruf, Schule, Sprachen und behördliche Angelegenheiten genauso entstehen wie regelmäßige Angebote für bisher noch nicht erreichte Gruppierungen.

Eine umfangreiche Netzwerkkarte zeigt im Folgenden die vernetzten Angebote und Kooperationspartner der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit der KJA Bonn in Troisdorf.

**Netzwerkkarte Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Troisdorf:
Vernetzte Angebote und Kooperationspartner**



Diese Netzwerkkarte ist in Originalgröße nochmals den Anlagen beigefügt.

4.4 Flüchtlingsarbeit „Neue Nachbarn“

Über das Projekt „Neue Nachbarn“ des Erzbistums Köln soll Flüchtlingsarbeit initiiert, intensiviert und profiliert werden. Die KJA Bonn ist seit der „Flüchtlingswelle“ an fast allen Standorten mit Projekten vertreten.

Finanziell unterstützt werden Ideen und Maßnahmen, die geeignet sind, die Willkommenskultur in der Nachbarschaft zu fördern und zu stärken. Unterstützt werden können auch Aktionen, die zur Schärfung des öffentlichen Bewusstseins für die Situation und Bedarfe von Flüchtlingen beitragen, eine Weiterentwicklung der Hilfen für Flüchtlinge bedeuten, und eine Vernetzung der Angebote und Akteure beinhalten.

Möglich ist die Förderung von Aktivitäten, die sich auf die o.g. Ziele beziehen, z.B.

- Projekte, Aktionen und Veranstaltungen (Freizeitgestaltung, Betreuung)
- Bildungsmaßnahmen für Flüchtlinge und Ehrenamtliche
- Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit
- Flüchtlingspolitische Initiativen
- Einzelfallhilfen zwecks Verbesserung der Lebens- und Wohnumstände

Einige beispielhafte Projekte sind:

- Verschiedene niedrigschwellige Programmangebote an Flüchtlingsheimen
- Mobile aufsuchende Angebote, die explizit auch für junge Geflüchtete geöffnet sind
- Ein festes Fußballangebot in Königswinter
- Begegnungscafés im Pfarrheim Swisttal-Odendorf und Königswinter-Oberpleis
- Mitgestaltung und Betreuung des OT-Garten in Swisttal-Dünstekoven

4.5 „Black Box“ – Mobile und hinausreichende Angebote der OKJA

Hinausreichende und aufsuchende Angebote werden immer wichtiger, um Jugendliche auch im Sozialraum anzusprechen.

Das ausgebaute und ausgestattete mobile Fahrzeug „Black Box“ der KJA Bonn hat im Besonderen zum Ziel, auch die Jugendlichen zu erreichen und anzusprechen, die die bestehenden einrichtungsbezogenen Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht in Anspruch nehmen, durch sie nur schwer erreicht werden oder – in Ermangelung von anderen Möglichkeiten – die Straße als Aufenthaltsort nutzen.

Sie kann an variierenden Orten eingesetzt werden und ist deshalb äußerst flexibel.

Die Jugendlichen müssen nicht von sich aus in eine Institution gehen, sondern werden in ihren Lebensbezügen aufgesucht und das alltägliche Umfeld der Jugendlichen soll mit Freizeitangeboten der OKJA verknüpft werden.

Ziel ist u.A. jüngeren und neuen Besucher*innen den Zugang in die Einrichtungen zu erleichtern.

Einsatzorte der Black Box sind derzeit zwei Standorte in Königswinter sowie jeweils einer in Wachtberg-Fritzdorf, in Bonn Bad Godesberg sowie in Bonn-Beuel.

4.6 Arbeitskreis „Kinder- und Jugendschutz“ und Kinderschutzfachkraft der KJA in Zusammenarbeit mit der OKJA und dem Netzwerk „Frühe Hilfen“

Die KJA Bonn ist als Katholische Jugendagentur und als freier Träger der Jugendhilfe verpflichtet, im Bereich Kinder- und Jugendschutz, die Vorgaben des Sozialgesetzbuches (§8a) und auch die der Präventionsordnung des Erzbistums Köln umzusetzen. Dies beinhaltet die Erarbeitung und Umsetzung eines Institutionellen Schutzkonzeptes, regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden und die Verpflichtung, den Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern und Jugendlichen einzuhalten.

Deshalb hat die KJA Bonn eigene Kinderschutzfachkräfte, die regelmäßig im „Arbeitskreis Kinderschutz“ zusammenkommen. Der Arbeitskreis steht unseren Mitarbeitenden jederzeit beratend zur Seite und entwickelt darüber hinaus ergänzende Angebote zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen. So entstand im Jahr 2019 das Aufkleberheft „Alle Kinder haben Rechte“, das in vielen Einrichtungen über die Kinderrechte informierte, zum Austausch anregte und die Kinder zu „kleinen“ Experten machte.

Hier sehen wir einen weiteren Anknüpfungspunkt zum Bereich des Troisdorfer Netzwerks „Frühe Hilfen“, da sich der „Arbeitskreis Kinderschutz“ KJA-intern als Querschnittsaufgabe versteht, aber auch in enger Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern vor Ort konkrete Maßnahmen in und für die Einrichtungen durchführt, vernetzt und (weiter) entwickelt (s.a. Institutionelles Schutzkonzept der KJA Bonn in der Anlage).

5. Besondere Schwerpunkte

Die folgende aufgeführte beispielhafte Auswahl beschreibt Handlungsfelder, Themen und Methoden, die in den Einrichtungen der KJA Bonn aktuell im Fokus stehen und in besonderer Weise bearbeitet werden.

Grundsätzlich gelten auch die Schwerpunkte für beide Einrichtungen gleichermaßen. Im Einzelfall richtet sich die Auswahl der Inhalte nach den Bedürfnissen und Interessen der Besucher*innen und variiert je nach Ressourcen und Strukturen im jeweiligen Sozialraum.

5.1 Digitale Jugendarbeit

Der digitale Wandel beeinflusst unsere Gesellschaft und das gesamte Leben von jungen Menschen in vielfältiger Weise. Neue und digitale Medien sind fester Bestandteil der Lebenswelten von Jugendlichen.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat den Auftrag, niederschwellig und bedarfsgerecht auch digitale Online-Angebote zu initiieren, die auf die konkreten Bedingungen der Lebenswelten der Besuchenden bezogen sind.

Jugendliche nutzen diese Angebote zunehmend!

Die KJA Bonn integriert die digitale Jugendarbeit in die konzeptionelle Ausrichtung der Einrichtungen, probiert innovative und neue Ansätze aus und schult die Mitarbeitenden regelmäßig, um ihre Kompetenzen in diesem Arbeitsfeld zu erweitern.

Die Einrichtungen und Mitarbeitenden sind mit der erforderlichen aktuellen Hardware, Software, Geräten, Werkzeugen und Zugängen zu den entsprechenden Plattformen ausgestattet.

Die Online-Angebote bieten zahlreiche Möglichkeiten, Methoden und Ansätze, um Jugendliche (auch) digital zu erreichen, zu unterstützen, Hilfestellungen zu geben und ggf. zu begleiten.

Die Mitarbeitenden können auch außerhalb der Einrichtung in Kontakt zu den Jugendlichen treten und die Beziehung zu den Besucher*innen aufrechterhalten.

Auch Video-Streams z.B. zum Thema Sport und Bewegung, Basteln, Kochen etc. sowie Angebote für ein offenes Ohr, zum gemeinsamen Spielen und zum Austausch, von Informationen sind möglich.

Insbesondere jetzt während der Corona-Krise ermöglichen diese Angebote, trotz grundlegender Veränderungen, attraktive Angebote für die Besucher*innen zu gestalten und die Bindung der Jugendlichen an ihre Einrichtung aufrecht zu halten.

Für die Einrichtungen der KJA wurde von den Mitarbeitenden ein sogenannter Discord-Server eingerichtet, in dem es wiederum eigene Kanäle für die einzelnen Einrichtungen gibt.

Discord ist ein Onlinedienst, der ursprünglich als Kommunikationsplattform für Gamer entwickelt wurde. Mittlerweile wird der Dienst auch von zahlreichen Schulen genutzt, um Unterrichtsausfälle online zu kompensieren. Möglich sind Text-, Sprach-, Videochat- und Gaming-Kanäle.

In den bekannten Sozialen Netzwerken werden die Besucher*innen über die neuen „digitalen Jugendzentren“ sowie die entsprechenden Zugangslinks informiert. Täglich geben die Einrichtungen zudem bekannt, welche Angebote oder Spiele sie heute erwarten.

Außerdem wurde ein Corona-Info-Kanal eingerichtet, über den gesicherte Informationen zum Virus oder Anordnungen geteilt werden. Die jugendlichen Nutzer*innen konsumieren nicht nur sondern haben die Möglichkeit „ihr“ digitales Jugendzentrum mit Themen und Inhalten aktiv mit zu gestalten.

Generell richten sich auch in den digitalen Jugendzentren die Auswahl der Spiele, die Themen in den Sprachkanälen und die weiteren Angebote, wie beispielsweise auch Hilfe bei den Hausaufgaben, nach den

Wünschen, Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen. Die Möglichkeit der Partizipation bleibt wie gewohnt gegeben.

Abends und bei Abwesenheit der Mitarbeitenden werden die Kanäle abgeschlossen – wie die realen Einrichtungen auch. Damit soll sichergestellt werden, dass sich die Jugendlichen dort nur aufhalten und austauschen, wenn die Pädagog*innen auch anwesend sind.

Mittlerweile wird der Dienst auch von zahlreichen Schulen genutzt, um Unterrichtsausfälle während der Corona-Schließzeit online zu kompensieren.

5.2 Partizipation

Partizipation ist nicht nur ein Grundprinzip der OKJA, sondern auch gesetzlicher Auftrag nach § 11 SGB VIII (KJHG). Beteiligungsmodelle sind ein konzeptionell verankerter Schwerpunkt in den Einrichtungen der KJA Bonn.

Dabei unterscheiden wir in:

1. Partizipation und Beteiligung innerhalb der Einrichtungen

Partizipation vollzieht sich in der OKJA ganz konkret, indem die Besucher*innen aktiv an der Gestaltung und an der Mitgestaltung der Inhalte, den Themen der Angebote und deren Formen angemessen beteiligt werden.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sichert die Anbindung der Einrichtung an die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und wird als „Seismograph für die Passung des Programms zu den Zielgruppen“ verstanden.

Deshalb ist die Beteiligung und Partizipation ein zentrales Qualitätsmerkmal innerhalb der Einrichtungen der KJA Bonn. Dabei wird die Meinung jedes Einzelnen ernst genommen und in den Planungs- und Aushandlungsprozess einbezogen. Ausgrenzungen wird damit entgegengewirkt und die demokratischen Erfahrungen junger Menschen werden gestärkt.

2. Vertretung der Interessen nach Außen

Offene Arbeit unterstützt die Entwicklung zu Mündigkeit und der Fähigkeit zur Mitbestimmung. Wir wollen die Beteiligung und Mitverantwortung aller Kinder und Jugendlichen bei der Gestaltung ihrer Lebensbedingungen, auch über die Einrichtungen hinaus, ermöglichen und stärken.

In den Einrichtungen werden Möglichkeiten geboten, den Umgang mit und in Gremien, die Formulierung und Abwägung von Interessen sowie Entscheidungsfähigkeit einzuüben.

So finden in allen Einrichtungen der OKJA Beiräte statt, in denen die Besucher*innen beteiligt sind. Der Beirat ist ein Gremium mit beratender Funktion, das bis zu drei Mal jährlich (bei entsprechendem Bedarf auch häufiger) tagt. Er setzt sich zusammen aus Vertreter*innen seitens der Besucher*innen der Einrichtung, des Trägers, des Jugendamtes / der Stadt, den jugendpolitischen Vertreter*innen der Fraktionen, den Mitarbeitenden der Einrichtung und der Kirchengemeinden sowie weiteren an der Jugendarbeit beteiligten und interessierten Personen.

5.3 Prävention

Die Angebote, Maßnahmen und Projekte der OKJA haben zu einem großen Teil präventiven Charakter. Insbesondere der Aufbau von Ich-Stärke durch persönliche und soziale Bildung wirkt als Schutzfaktor vor Sucht, Gewalt, Mobbing, Delinquenz, Kriminalität, Entwicklungs- und Essstörungen.

Darüber hinaus finden häufig thematische Projekte statt:

- Gesundheitsförderung durch Bewegung und Ernährung
- Gewaltprävention und soziale Kompetenzen durch Selbstbehauptung und Anti-Aggressionstraining
- Gruppenarbeit mit Mädchen* und Jungen* zum Thema „Liebe, Beziehung, Pubertät, Sexualität“
- Projekte und Infos zum Thema „Sucht & Drogen“

5.4 Zusammenarbeit von OKJA und Schule

Als Träger verschiedener Ganztagschulen ist uns die Zusammenarbeit zwischen OKJA und Schule nicht nur ein Anliegen, sondern wir sehen hier ein großes Potential, um die Förderung junger Menschen in Troisdorf zu optimieren.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit der KJA ist als eigenständiger Bildungspartner, als Förderer notwendiger und lebensweltorientierter Alltagsbildung zu verstehen.

Die wichtigen Grundlagen der OKJA wie „Freiwilligkeit“ und „Anonymität“ scheinen zunächst eine direkte und enge Zusammenarbeit mit Schule zu erschweren.

Viele der Besucher*innen von Offenen Türen finden nur schwer einen Zugang in Gruppen und Vereine und haben auch oft im Klassenverband Anpassungsschwierigkeiten. Das Angebot und die Methodik der OKJA ermöglichen es gerade diesen Jugendlichen, sich gegenüber anderen Menschen „zu öffnen“.

Schon jetzt besteht eine Kooperation zwischen der TROGATA und dem Jugendzentrum BAUHAUS. So findet zweimal wöchentlich eine AG in den Räumen des Jugendzentrums statt. Die Zusammenarbeit ist durchweg positiv und sehr konstruktiv.

Wichtig ist uns noch einmal zu betonen, dass die klaren Charakteristika sowohl von „Jugendarbeit“ als auch von „Schule“ dabei zwingend bestehen bleiben müssen und sollten. Die Zusammenarbeit muss und soll durch die Fachkräfte vor Ort ausgewogen, sinnvoll und partnerschaftlich gestaltet werden, so dass Synergieeffekte von allen Seiten optimal genutzt werden können.

„Schule“ und „Jugendarbeit“ als direkte Kooperationspartner eröffnet für beide Seiten Möglichkeiten

- Schüler*innen lernen das Angebot der OKJA bereits in der Schule kennen und überwinden so eine (eventuelle) Schwellenangst, auch in der Freizeit das Angebot wahrzunehmen
- Sensible Themen (z.B. Geschlechteridentität) lassen sich oft besser in einem „außerschulischen“ Raum besprechen
- Lehrpersonal kann Fähigkeiten bei Jugendlichen entdecken, die im Kontext der Leistungsbewertung der Schule nicht offensichtlich werden
- Für Schule wird das räumliche Angebot größer und kann gezielter genutzt werden

5.5 Inklusion

Die in der KJA Bonn verankerte Selbstverständlichkeit von Inklusion dokumentiert der seit über 30 Jahren tätige und an die KJA angedockte Verein „Brücke-Krücke e.V.“, der in unkomplizierter Weise Freizeitaktivitäten für Jugendliche mit und ohne Behinderung organisiert.

Dort geht es in erster Linie nicht darum, etwas „füreinander“ zu machen, sondern „miteinander“ die Zeit zu verbringen. Beispiele sind hier die „legendären“ Ferienfreizeiten, wie nach Venedig und Rom. Aber auch die Ferienfreizeiten mit Kanu und Zelt in Schweden oder eine geplante Fahrt nach Israel gehören dazu. Stets lautet das Motto: „Geht nicht: geht nicht!“

Frühstücke, Konzerte, Kulturbesuche jeglicher Art, Teilnahme an Karnevalssitzungen und -zügen, Tanzpartys (u.a. auch im Jugendpastoralen Ausgangsort „Lukas Zwo“ in Siegburg) u.v.m. stehen jährlich auf dem Programm.

Diese tatkräftige Arbeit fließt in das Handeln der verschiedenen Fachbereiche mit genauso ein, wie die Beratung und Begleitung durch die Referentin für Inklusion, Frau Dr. Silke Stappen.

Das Know-how aus diesem Engagement und die positiven Erfahrungen, wie Inklusion in der Freizeit gelingen kann, möchte die KJA Bonn auch in dieser fachlichen Form weitergeben – sowohl an ihre eigenen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden als auch an andere Jugend- und Sportvereine sowie Kirchengemeinden und anderen Institutionen.

Dafür hat sie 2017 gemeinsam mit Abenteuer Lernen e.V., der Behindertengemeinschaft Bonn e.V. und Brücke-Krücke e.V. das Netzwerkprojekt "Forum Inklusion lebendig machen" gegründet.

Das Forum trägt in Bonn und der Region dazu bei, Inklusion im Freizeitbereich von Kindern und Jugendlichen fest zu verankern. Kinder- und Jugendeinrichtungen werden bei der Entwicklung und Umsetzung inklusiver Freizeitangebote unterstützt. Somit werden die Angebote an inklusiven Freizeitmaßnahmen transparenter und leichter zugänglich.

Durch konkrete Beratungs-, Fortbildungs-, und Vernetzungsangebote wird fachliche Expertise vermittelt und die praktische Organisation von inklusiven Freizeitangeboten erleichtert.

Über die konkrete Stärkung von inklusiven Freizeitangeboten wird aber auch die gesellschaftliche Haltung zu Inklusion wesentlich gefördert. Hier vertritt das Netzwerk einen breiten Inklusionsansatz.

5.6 Gleichberechtigung der Geschlechter

„Gleichberechtigung von Mädchen* und Jungen* im Diversitätszeitalter“ ist die logische Konsequenz aus den Erfahrungen der Arbeitsfelder der Jugendarbeit und Jugendhilfe.

Diversität bedeutet zuerst einmal nicht mehr und nicht weniger als die Verschiedenheit wahr- und anzunehmen. In der Kinder- und Jugendhilfe begegnet uns Diversität in einem Arbeitsansatz, der auf die Wahrnehmung der Vielfalt von Mädchen*Sein und Junge*Sein, eingebunden in andere Kriterien – wie z.B. die Vielfalt von Familie und / oder Herkunft, abzielt – und Modelle des Gemeinsamen zu entwickeln und zu vermitteln versucht.

Gerade in der OKJA wird deutlich, dass sich gesellschaftliche Rollen nicht mehr eindimensional zuschreiben lassen. In einer von Vielfalt geprägten Gesellschaft, die einen großen Raum erweiterter biographischer Möglichkeiten bietet, muss auch die Kinder- und Jugendhilfe diese Vielfalt oder Diversität in den Blick nehmen und Kinder und Jugendliche, Mädchen* wie Jungen*, emanzipatorisch dabei begleiten, ihren jeweils persönlichen Weg zu finden und gestalten zu können.

Dies kommt handlungsleitend im SGB VIII / KJHG § 9 zum Ausdruck, indem „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern sind“.

Dieser Auftrag gilt als Leitgedanke auch in und für die Einrichtungen und Angebote der KJA Bonn.

Die KJA Bonn wirkt aktiv im Arbeitskreis „LSBTTI“ des Rhein Sieg Kreis mit, in dem wir uns mit der Fragestellung auseinandersetzen, wie in den Einrichtungen mit sexueller Vielfalt umgegangen wird. Ziel ist die Sensibilisierung von Trägern und Fachkräften für sexuelle Vorurteile und die Lebenslagen von LSBTTI*Jugendlichen, sie als Zielgruppe in den Blick zu nehmen sowie Homo-/Trans*feindlichkeit und Heterosexismen wirksam zu begegnen.

Darüber hinaus hat sich die KJA mit verschiedenen Aspekten zum Sprach- und Schreibgebrauch auseinandergesetzt. Erwartungen unter Mitwirkenden und Verantwortlichen in den Organisationsstrukturen, in denen wir arbeiten und kommunizieren, wurden ausgetauscht.

Kreative Versuche, Sprache geschlechtersensibel anzupassen, haben wir als Aufforderung verstanden, über Sprache und deren Ausdruckskraft sowie Wirkungsgrad in Kirche, Staat und Gesellschaft nachzudenken. Sprache bildet Wirklichkeit nicht nur einfach ab, sondern prägt sie auch.

Wir wählen bei der KJA Bonn eine Schreibform, die auch diejenigen einbezieht, die sich nicht in eine Zweigeschlechterordnung einordnen wollen oder können. Damit wird auch sprachlich sichtbar gemacht, was vom Bundesverfassungsgericht eingeführt wurde: die Wahl einer jenseits von Mann und Frau liegenden Geschlechtszugehörigkeit. Dies ist als Beitrag zu verstehen, sämtliche Geschlechterpositionen anzuerkennen.

Wir wollen mit Respekt und Achtung vor jedem Menschen eine faire und geschlechtersensible Sprache verwenden, die deutlich zeigt, welche Person angesprochen wird. Damit werden alle Menschen als Handelnde sichtbar. Mit unserer Sprache bewirken wir einen geschlechtsspezifischen Umgang im Miteinander und in der Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Dazu hat die KJA Bonn in Zusammenarbeit mit den weiteren Katholischen Jugendagenturen im Erzbistum Köln einen eigenen Leitfaden „geschlechtersensible Sprache“ erarbeitet und herausgegeben.

5.7 Eltern- und Familienarbeit

Die KJA Bonn als Kinder- und Jugendhilfeträger versteht sich in ihren Angeboten der verbandlichen und offenen Kinder- und Jugendarbeit als Lobbyist und Anwalt von Kindern und Jugendlichen. Die Mitarbeitenden stehen in einer professionellen, aber engen und vertrauensvollen Beziehung zu den jungen Menschen.

Dieses von Vertrauen geprägte Verhältnis ist ein großes Pfund in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, in der es u.a. auch darum geht, niedrigschwellige, neue und andere Zugänge zu jungen Menschen zu finden und zu nutzen, um ihre Persönlichkeit zu stärken.

Uns ist bewusst, dass wir Eltern- und Familienarbeit mit im Blick haben und auch in diesem Rahmen am Gesamtauftrag mitwirken müssen.

Dies steht immer in der Verhältnismäßigkeit der Situation (ggf. bei „Gefahr im Verzug“), da wir uns als familienunterstützendes System verstehen – allerdings immer unter dem Blickwinkel der jungen Menschen.

6. Ferienangebote

Durch den potenziellen Zusammenschluss der Einrichtungen in Troisdorf ist ein Stadtteil übergreifendes Ferienspaßmodell möglich, wie es bereits in Königswinter durch die KJA Bonn angeboten wird.

Eine Vielzahl von Ferienangeboten zeigt im Folgenden die Erfahrungen der KJA Bonn als attraktiver und verlässlicher Partner für Familien, die auf ein attraktives Ferienprogramm für ihre Kinder angewiesen sind.

6.1 Ferienprogramm in den Einrichtungen, Maßnahmen und Projekte der KJA Bonn

Ferien sind die Zeit von mehrtägigen oder –wöchigen Freizeiten in schönen Nachbarländern, die Zeit für Ausflüge zu attraktiven Zielen in der Umgebung, für Spiel und Spaß – drinnen und draußen.

Hier ein Auszug aus dem Bericht für den Aufsichtsrat der KJA Bonn über das 2. Quartal 2019 der KJA Bonn.

Auch die KJA Bonn hat in diesen Sommerferien als Träger von Offenen Ganztagschulen und Offenen Türen sowie in der Betreuung verschiedener Sommerfreizeiten ein buntes Ferienprogramm angeboten.

Insgesamt haben knapp 6.000 Kinder und Jugendliche an über 65 verschiedenen Maßnahmen teilgenommen:

- *über 1.250 Kinder und Jugendliche im Ferienprogramm der Offenen Kinder- und Jugendarbeit*
- *über 3.000 Kinder, die mit ihren Offenen Ganztagschulen unterwegs waren*
- *60 Kinder bei FERIEN ZU HAUSE in Zülpich-Schwerfen*
- *30 Kinder bei Mini-Tabu*
- *600 Kinder bei Mini-Beuel*
- *über 1.000 Besucher*innen bei der Offenen Zelt-stadt in Euskirchen*
- *zahllose weitere Kinder und Jugendliche, die auf unterschiedlichen Ferienfreizeiten nicht nur in Deutschland, sondern europaweit Ferien gemacht haben*

Ziele der verschiedenen Ausflüge waren u.a.:

Bergwerk Mechernich, Bobolandia Grevenbroich, Brückenkopfpark Jülich, Brüser Dorf, Bubenheimer Spieleland, Burg Eltz, Burg Satzvey, Freilichtmuseum Kommern, Freizeitpark Rheinbach, Geysir Andernach, Hilberather Wanderlamas, Jugendherberge Möhnesee, Ker-nies Familienpark, Irrland in Kevelaer-Twisteden, KJAckerdemie in Alfter-Gielsdorf, Kletterpark Bad Neuenahr, Köln-Bonn Airport, Krewelshof Lohmar, Landesmuseum Bonn, LVR Freilichtmuseum Lindlar, LVR Museum Bonn, NaturGut Ophoven, Naturpark Nettersheim, Panabora Waldbröl, Papierfabrik Bergisch-Gladbach, Schloß Augustsburg Brühl, Schloss-burg Wupper, Schulbauernhof Künnemann, Tolli-Park, Tropfsteinhöhle Wiehl, Waldau Bonn, Waldgasthaus Steinbach, Zoo Duisburg, Zoo Neuwied und Zoo Wuppertal

Im Weiteren beschreiben wir beispielhaft Ferienprojekte, die überwiegend von Einrichtungen der OKJA durchgeführt wurden.

6.2 Ferienspaß Königswinter

6.2.1 Ferien-Inseln

Seit 2012 bieten die Häuser der Jugend in Königswinter in Trägerschaft der KJA Bonn jedes Jahr ein umfangreiches lokales Ferienprogramm in den Oster-, Sommer- und Herbstferien an.

Die Teilnehmenden unseres Ferienspaßes sind bunt gemischt. Insgesamt bieten wir in den Sommerferien 2020 in vier verschiedenen Wochen rund 200 Kinder- und Jugendlichen Plätze zur Teilnahme an.

Kinder und Jugendliche, die aus sozial und finanziell schwachen Familien kommen, haben die Möglichkeit über das Bildungs- und Teilhabepaket finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an Feriennaherholungen zu bekommen.

Zusätzlich unterstützen ehrenamtlich rund 40 engagierte junge Teamer*innen unsere Aktionen. In speziellen Schulungen vor den Ferienaktionen werden Tipps und Tricks für eine gelungene Freizeitpädagogik vermittelt.

Die Basis des Ferienkonzeptes sind die sogenannten „Inseln“.

Für ca. 30 Teilnehmende pro Insel wird ein buntes Programm aus den verschiedensten Bereichen und an verschiedenen Standorten geboten, z.B.

- „Rund ums Wasser“
- „Action-Insel“
- „Talente-Insel“ (Musik/Musical)
- „Spiel & Spaß-Insel“
- „Malerei-Insel“
- „Natur-Insel“

Weiterführende Infos zum Ferienspaß jederzeit unter www.kja-bonn.de/hausderjugend

6.2.2 Zirkusprojekt

Für die 4. Sommerferienwoche des Ferienspaß Königswinter planen wir für den Sommer 2020 wieder ein besonderes Projekt, welches bereits in den Jahren 2012 bis 2014 mehrfach durchgeführt wurde: eine Zirkuswoche.

Das Projekt wird am „Haus der Jugend Niederdollendorf“ in Kooperation mit dem „Circus Soluna“ umgesetzt. Der Standort bietet ideale Ressourcen für das Projekt und gebügend Platz für das große Zirkuszelt. Es werden rund 100 Kinder und Jugendliche teilnehmen, darüber hinaus benötigen wir 20 Teamer*innen sowie die tatkräftige Unterstützung der Eltern / Familien z.B. beim Auf- und Abbau des Zeltes.

Die Teilnehmenden stärken durch das Zirkusprojekt (Sozial-) Kompetenzen wie Teamgeist, Kreativität, Fleiß, Mut und Durchhaltevermögen. Sie stellen sich neuen Herausforderungen und wachsen im Verlauf der Woche über sich hinaus. Am Ende der Woche gibt es dann eine große Aufführung für die Eltern, Familien und Interessierte.

6.3 OT „Spezial“

Wir haben festgestellt, dass die täglichen Besucher*innen aller unserer Jugendzentren leider nur zu einem verschwindend geringen kleinem Anteil an unseren Ferienmaßnahmen teilnehmen.

Um für unsere „täglichen“ Besucher*innen ebenfalls ein attraktives Ferienangebot anzubieten, findet in den Sommerferien ein niedrighschwelliges „Ferien-Spezial“ ohne feste Anmeldung statt, an welchem die Besucher*innen tagesweise teilnehmen können. Geplant sind einerseits Angebote vor Ort (z.B. „Kino“ im Haus mit Übernachtung), aber auch Ausflüge (Schwimmbad etc.). Die Teilnahme soll für die Besucher*innen kostenlos sein.

Gerade die Niederschwelligkeit, d.h. ein Angebot ohne Anmeldung, zeichnet unsere alltägliche Arbeit in der Jugendarbeit aus.

6.4 Berlinfahrt

Regelmäßig wird von der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der KJA Bonn eine einrichtungsübergreifende Fahrt nach Berlin, zur politischen Bildungsarbeit und zur Entwicklung einer eigenen demokratischen Haltung, durchgeführt.

Besucht werden Gedenkstätten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, Gedenkort des SED-Regimes sowie Schauplätze der Zeit der Wende bzw. der „Nachwendezeit“.

Ein Besuch des Bundestages und eine Führung durch das Regierungsviertel ermöglichen einen Einblick in die Politik Deutschlands, aktuelle Prozesse und deren Zusammenhänge.

7. Zusätzliche geförderte Projekte in der OKJA

Die folgende Aufzählung zeigt beispielhaft weitere von der KJA Bonn durchgeführte und durch zusätzliche Projektgelder refinanzierte Angebote, die auch am Altenforst und in Altenrath möglich sind:

- „*Insta Life – Mein Leben in den sozialen Netzwerken*“, JUZE Siegburg
Gefahren als auch den Nutzen von sozialen Netzwerken
- „*Mic check, one, two*“, Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte, Troisdorf
Kinder und Jugendliche machen Musik
- „*Street-Art*“ Graffiti-Projekt, Jugendzentrum BAUHAUS, Troisdorf
Auseinandersetzung mit dem zeitgemäßen Ausdruck von Kunst
- „*Gemeinsam Anders*“, Häuser der Jugend Königswinter
Toleranz gegenüber andersfühlenden, andersdenkenden Menschen
- „*Podcast*“ Medienprojekt, Offene Treffs Swisttal
Podcastproduktion
- „*Wir bau'n uns die Welt, widdewidde wie sie uns gefällt*“, Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelm-Hütte, Troisdorf
Bewusstsein für Mitbestimmung schaffen und stärken
- „*Weltverbessern für Anfänger*“, Villa Laurentius, Windeck
Möglichkeiten für ein besseres Umweltverhalten und eine bessere Klimabilanz
- *Inklusionsprojekt*, Häuser der Jugend Königswinter
Benachteiligte und/oder beeinträchtigte Jugendliche besuchen die Einrichtungen
- *Sprachförderung für Geflüchtete*, OT Fritzdorf, Wachtberg
regelmäßige Treffen/„Sprachstammtisch“
- *Projekt „Vielfalt“*, Häuser der Jugend Königswinter
Erhöhung der Teilhabechancen aufgrund des sehr hohen Migrationsanteils
- *Kochprojekte*, in fast allen Einrichtungen
gemeinsam kochen mit kleinem Budget - vom Einkauf bis zum Essen
- „*Was Kostet das Leben?*“, Häuser der Jugend Königswinter
Themen zur Lebensplanung, wie Lebenshaltungskosten, Sozialleistungen, Schuldenfalle

8. Raumnutzung / Raumkonzept

Die Geschäftsstelle der KJA Bonn ist in Bonn, d.h. alle zur Verfügung stehenden Räume bleiben unmittelbar und uneingeschränkt für die Offene Kinder- und Jugendarbeit, sowie die dazugehörigen Angebote, Kooperationspartner, Dienste und für die Jugendsozialarbeit erhalten.

Da am Altenforst die Wohnungen auch ohne Zugang zum Jugendzentrum genutzt werden können, ist eine flexible Nutzung z.B. durch JMD / (sozial.) Beratung / Stadtteilarbeit / Hausaufgabenhilfe / Verbände – Vereine / Gruppenangebote / Krabbelgruppe / Frauencafé / spezielle Angebote und Projekte für Geflüchtete möglich (*siehe dazu auch Punkt 4.1: Jugendmigrationsdienst (JMD) Rhein-Sieg*).

Sämtliche Räume (auch die Wohnungen) stehen weiterhin uneingeschränkt der Jugendarbeit zur Verfügung und werden keiner anderen (auch internen) Nutzung z.B. durch Büro- oder Geschäftsräume zugeführt.

Instandsetzungen, Anschaffungen, Um- und Neubauten, sowie über Bistumsmittel den LVR geförderte Investitionen tragen dazu bei, dass die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ansprechend, modern und Jugend gerecht ausgestattet und eingerichtet werden können.

9. Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Zusätzlich zu den Mitteln der Stadt Troisdorf bringt die KJA Bonn über das Erzbistum Köln eine strukturelle Finanzförderung sowie Investitionskostenzuschüsse und Projektmittel in die Einrichtungen mit ein.

Darüber hinaus bietet die KJA Bonn unbare Leistungen wie Fachberatung, kollegialen Austausch und Beratung, Unterstützung im Fundraising und der Öffentlichkeitsarbeit, sowie weitere aktive Teilnahme an kommunalen AGs, AKs und Qualitätszirkeln und Beratungsangebote des Jugendmigrationsdienstes (JMDs).

Mit den Leistungen des JMDs generieren wir zusätzliche finanzielle Mittel des Bundes (BAG), des Landes (LAG) und des Erzbistums Köln sowie ggf. Mittel des BAMF, die in unser hier vorgestelltes Gesamtkonzept nachhaltig und kontinuierlich miteinfließen.

10. Umsetzung einer eventuellen Trägerübernahme

10.1 Übergabeprozess mit dem alten Träger

Kontinuität und Verlässlichkeit treffen auf Innovation und Neuerungen

Um die in der OKJA so wichtige Kontinuität und Verlässlichkeit auch bei einem Trägerwechsel fortwährend zu gewährleisten, sollte der damit verbundene Veränderungsprozess mit der nötigen Sensibilität und kleinschrittig gestaltet werden.

Bei einer Übernahme der Trägerschaft wird die KJA Bonn an den bewährten Strukturen und erfolgreichen Ansätzen anknüpfen, auf Bestehendem aufbauen und weiterentwickeln, damit eine Übernahme möglichst „lautlos“ und für alle nachvollziehbar und transparent stattfinden kann.

Neue Akzente, Schwerpunkte etc. werden dann in einem zweiten Schritt (gemeinsam mit den dann neuen Mitarbeitenden und der Jugendhilfeplanung) bedarfsorientiert entwickelt und eingeführt.

Neues entwickelt sich, wenn in alle Richtungen geschaut wird und so für den Stadtteil bedarfsgerecht Neues geschaffen wird. Dabei sind ggf. sogar auch neue Kooperationsmodelle mitzudenken.

So hat die KJA Bonn beispielsweise gute Erfahrungen mit der Bildung einer „Trägergemeinschaft“ mit dem Verein „Kleiner Muck“ gemacht, die es ermöglichte, gemeinsam in Bonn ein starker Träger der Integrationsassistenz zu werden.

Die Räumlichkeiten am Altenforst bieten in den Nebenräumen im 1. OG ideale Voraussetzungen für die Beratung von jungen Menschen.

Die Möglichkeiten diesbezüglich seitens unseres JMDs werden unter Punkt 4.1 ausführlicher beschrieben.

Jugendarbeit unterliegt dynamischen Entwicklungen, so dass man immer wieder die Besucher*innen partizipativ in Veränderungsprozesse einbinden muss.

Dies gelingt uns in den Einrichtung OKJA z.B. durch die Mitarbeit von Jugendlichen in unseren jeweiligen Beiräten, wo sie ihre Vorstellungen und Wünsche bei Verantwortlichen aus Politik, Verwaltung und Kooperationspartnern deutlich machen können.

Ein weiterer immer wichtiger werdender Schwerpunkt sind vielfältige Ferienangebote für Kinder und Jugendliche. Hier kann die KJA Bonn auf langjährige Erfahrungen im Bereich Tagesangebote, Ferienprojekte, Tagesausflüge, Ferienfahrten und Stadtranderholung zurückgreifen (*siehe dazu auch Punkt 6: Ferienangebote*).

Damit sich die KJA Bonn in die bestehende Arbeit einarbeiten, eindenken und einfühlen kann und um auf das langjährige Engagement des bisherigen Trägers und der Mitarbeitenden zurückgreifen zu können, haben Gespräche zur möglichen Abstimmung mit den „alten“ Mitarbeitenden und dem bisherigen Träger stattgefunden.

So wird die Fortführung der sehr guten Arbeit weiterhin gewährleistet.

Die KJA Bonn hat dieses Verfahren bereits bei der Trägerübernahme der Einrichtungen Abenteuerspielplatz Friedrich-Wilhelms-Hütte und Jugendzentrum BAUHAUS in Troisdorf, sowie bei den Einrichtungen „Hotti“ in Sankt Augustin (*siehe auch Punkt 14: Referenzen zur Interessensbekundung*) und Haus der offenen Tür in Wissen angewendet und hat mit dieser Herangehensweise gute Erfahrungen gemacht.

Im Übergangsprozess geht es schließlich darum, den oben bereits erwähnten Zyklus *Freizeit, Bildung und soziale Hilfeleistung* in allen seinen Facetten, Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten zu gestalten.

Gutes und Bewährtes soll bestehen bleiben und weiter gewährleistet werden, so dass für die Kinder und Jugendlichen am 01.09.2020 der Übergang nicht bemerkbar ist.

Auch in einer ersten Übergangszeit müssen das Jugendzentrum Altenforst und der Jugendtreff Altenrath mit ihren bekannten Angeboten verlässlich für die Kinder und Jugendlichen da sein!

Parallel dazu müssen sich aus fachlicher Sicht, Raum und Ressource jederzeit frei entwickeln können, um Bedarfe ggf. neu oder anders anzuschauen.

Daraus resultierend können neue Konzepte angegangen und damit Neuerungen im Schwung der o.a. Verlässlichkeit implementiert werden.

Dieser Prozess im Übergang vom „alten“ Träger zu uns als „neuen“ Träger und in enger Abstimmung mit dem Jugendamt gelingt, indem transparent, wertschätzend, engagiert und konstruktiv gehandelt wird. Dafür steht die KJA Bonn ein!

10.2 Fahrplan zur Übernahme der Trägerschaft

Die Reihenfolge der Punkte kann variieren.

ab sofort

- Die KJA steht für ein persönliches Kennenlernen, Anfragen, Planungen, etc. der Stadt Troisdorf, dem Jugendamt, Politik und Verwaltung sowie Kooperationspartnern zur Verfügung
- Ebenso ist es möglich bisherige Einrichtungen des Trägers (auch außerhalb von Troisdorf) zu besuchen und kennenzulernen
- Ggf. gemeinsamer Besichtigungstermin der Einrichtungen

nach der Entscheidung über die Vergabe der Trägerschaft

- Unterzeichnung der Förder- und Nutzungsverträge
- Vorbereitung und Organisation des Betriebsübergangs nach § 613a BGB sowie ggf. Vereinbarung zu Personal(auswahl)verfahren und Angebot eines KAVO-Vertrags an die Mitarbeitenden
- Notwendige Überlegungen und Absprachen zwischen „altem“ Träger, Stadt und Kooperationspartnern
- Erste Planungsgespräche zum Start des Betriebes

ab „Start“

- Personalgespräche zum Dienstantritt
- Konkretisierung der Konzeptskizze, Umsetzung durch die Mitarbeitenden in enger Abstimmung mit der KJA Bonn und der Jugendhilfeplanung

11. Evaluation, Ausblick, Qualitätssicherung

Die Erreichung der oben genannten Ziele wird durch eine Dokumentation in Form eines Jahresberichts erhoben und dem Fachbereich „Kinder, Jugend, Schule“ der Stadt Troisdorf eingereicht. Der Jahresbericht dient als Grundlage für einen jährlichen Qualitätsdialog, zu dem die Stadt Troisdorf oder wir als Träger einladen. Eine regelmäßige Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss, in der AG78 und in Arbeitskreisen trägt zur Akzeptanz und Transparenz bei.

Die in der vorliegenden Interessensbekundung dargestellten Angebote und Leistungen stellen einen ersten Rahmen dar, auf dessen Grundlage weitere Planungsschritte erfolgen können.

Als potenzieller Träger sind wir an persönlichen Gesprächen interessiert und stehen für Anfragen und (Vorab-) Planungen gerne zur Verfügung. Selbstverständlich haben wir ein großes Interesse daran, die Einrichtung mit ihren Mitarbeitenden besser kennenzulernen, auch um eine „Innensicht“ zu bekommen.

Nach einer möglichen Entscheidung der Stadt Troisdorf hinsichtlich der Trägerübernahme durch die KJA Bonn erfolgt die konkrete Maßnahmenplanung, die Konzeptionierung der Einrichtung sowie die Ausgestaltung des Angebots gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung der Stadt Troisdorf und den Kooperationspartnern.

Dem könnte eine Befragung der Jugendlichen zu den Stärken und Schwächen des bisherigen Angebots vorausgehen, um auch die Besucher*innen in den Prozess einzubinden.

Wir haben gute Erfahrungen damit gemacht, neuen Mitarbeitenden – im Falle einer Übernahme von Personal bei einer Trägerübernahme – langjährige KJA-Mitarbeitende als Patenschaften zur Seite zu stellen.

So gelingen das Kennenlernen und die Identifikation mit dem neuen Träger schnell. Fragen und ggf. Unsicherheiten können kollegial und transparent aufgefangen werden.

Ausrichtungen, Schwerpunkte und die Konkretisierung des Konzeptes können gemeinsam erarbeitet werden.

Für uns ist es selbstverständlich, dass sowohl die Mitarbeitenden der Jugendzentren als auch Vertreter aus Politik und Verwaltung bestehende Einrichtungen des Trägers besuchen können.

Wir sehen es als äußerst sinnvoll an, gegebenenfalls erfolgte Veränderungen und Neuausrichtungen im Jugendhilfeausschuss und in anderen Gremien, Vereinen und Verbänden sowie vor Interessierten vorzustellen. So entstehen neben Transparenz neue Schnittstellen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Partnern im Sozialraum.

Trägerzertifizierung nach § 16 h SGB II

Seit langer Zeit beschäftigen wir uns als KJA Bonn damit, Projekte in den Fachbereichen Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit fachlich breiter und qualitätssicherer ausrichten und damit verbunden auch besser Drittmittel für das jeweilige Angebot akquirieren zu können.

Darüber hinaus haben wir uns generell für die KJA Bonn die Frage gestellt, wie wir als Träger auch im Feld der Jugendberufshilfe (und angrenzenden Arbeitsfeldern) zukunftsfähig sein können.

Fakt ist, dass hier die Jugendhilfe als Geldgeber zunehmend randständig ist und das Arbeitsministerium mit seinem Angebot mehr in den Mittelpunkt rückt. Gelder werden hier unter der Voraussetzung bewilligt, dass Träger dementsprechende Träger- bzw. auch Maßnahmenzertifizierungen durchlaufen und vorweisen können.

Zwischen der KJA Bonn und Vertreter*innen im Jobcenter Bonn fanden daher bereits Arbeitsgespräche statt, die Voraussetzung für die Anwendung des §16h und eine mögliche Trägerzertifizierung sind.

Diese Zertifizierungsprozesse dürfen nur von einer externen und fachkundigen Stelle durchgeführt werden. Eine solche Stelle ist die Firma certqua in Bonn, mit der der o.a. Zertifizierungsprozess vereinbart wurde, mit dem Ziel Geschäftsführung, Referatsleitung, Verwaltungsleitung und Mitarbeitende sowie die Fachbereichsleitung „Jugendsozialarbeit“ und die Projektleitungen der KJA gleichermaßen in die Ausgangsbedingungen und Abläufe des Prozesses zu involvieren.

Nach Bearbeitung festgelegter Prozessschritte und -kriterien denken wir, dass die Zertifizierung Ende des 2. Quartals oder im 3. Quartal 2020 vorliegt.

Auszug aus dem SGB:

§ 16h SGB II Förderung schwer zu erreichender junger Menschen

(1) Für Leistungsberechtigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann die Agentur für Arbeit Leistungen erbringen mit dem Ziel, die aufgrund der individuellen Situation der Leistungsberechtigten bestehenden Schwierigkeiten zu überwinden,

1.

eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation abzuschließen oder anders ins Arbeitsleben einzumünden

und

2.

Sozialleistungen zu beantragen oder anzunehmen.

Die Förderung umfasst zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen mit dem Ziel, dass Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Anspruch genommen werden, erforderliche therapeutische Behandlungen eingeleitet werden und an Regelangebote dieses Buches zur Aktivierung und Stabilisierung und eine frühzeitige intensive berufsorientierte Förderung herangeführt wird.

(2) Leistungen nach Absatz 1 können erbracht werden, wenn die Voraussetzungen der Leistungsberechtigung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit vorliegen oder zu erwarten sind oder eine Leistungsberechtigung dem Grunde nach besteht. Einer Leistung nach Absatz 1 steht eine fehlende Antragstellung der leistungsberechtigten Person nicht entgegen.

(3) Über die Leistungserbringung stimmen sich die Agentur für Arbeit und der örtlich zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe ab.

(4) Träger bedürfen einer Zulassung nach dem Fünften Kapitel des Dritten Buches, um Maßnahmen nach Absatz 1 durchzuführen.

(5) Zuwendungen sind nach Maßgabe der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung zulässig.

12. Kurzdarstellung der konzeptionellen Vorstellungen

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein flexibles und dynamisches Arbeitsfeld, da sich die Bedürfnisse und Ansprüche der Klientel ständig verändern und entwickeln. Mit der vorliegenden (Rahmen-) Konzeption sind die Grundzüge des Angebotes für die Einrichtungen festgehalten.

Da die KJA Bonn bereits auf langjährige Erfahrungen mit Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zurückgreifen kann, wird die zukünftige Arbeit natürlich auf diesen Erkenntnissen und Notwendigkeiten aufbauen. Besondere Gegebenheiten werden in die konkrete konzeptionelle Gestaltung und praktische Umsetzung mit einfließen.

Die Einrichtungen am Altenforst und in Altenrath stehen bereits seit vielen Jahren für die Bereiche Freizeit, Bildung, Hilfe und Beratung.

Hauptamtliche Mitarbeiter, Honorarkräfte, ehrenamtlich Mitarbeitende sowie zahlreiche Kooperationspartner arbeiten gemeinsam daran, dass das Leben von jungen Menschen gelingen kann.

12.1 Rahmen und Prinzipien

Die Einrichtungen arbeiten auf Grundlage der Grundsätze für die Offene Kinder- und Jugendarbeit.

Die Prinzipien der Freiwilligkeit, Offenheit, Lebens- und Sozialraumorientierung, Geschlechtergerechtigkeit und Partizipation sind die Basis der Angebote.

Die Kinder und Jugendlichen werden in ihrer Lebenswelt wahrgenommen und ihnen wird auf Augenhöhe begegnet.

Alle jungen Menschen, die aufgrund ihres familiären und sozialen Umfelds, ihrer ethnischen oder kulturellen Herkunft oder ihrer ökonomischen Situation Benachteiligungen erfahren, werden in besonderer Weise auf ihrem Weg der Integration in die Gesellschaft unterstützt. Durch die Angebotsstruktur soll die Chance auf faire Teilhabe erhöht werden.

Kinder und Jugendliche werden durch die offenen Bereiche (Kicker, Billard, Kochen, Medienangebote und -ausstattung) der Einrichtungen angesprochen.

Darüber hinaus werden in Projekten und Gruppen altersspezifische Themen bearbeitet. Für diese Altersgruppe sind insbesondere die Öffnungszeiten im späten Nachmittag und am Abend vorgesehen. Sie wird zudem durch die mobile und aufsuchende Arbeit angesprochen und integriert.

12.2 Angebote und Pädagogische Handlungsansätze

Räume und Regeln bilden die Basis für die gemeinsame Begegnung Jugendlicher untereinander. Hier wird Raum bereitgestellt, in dem sich junge Menschen treffen können, den sie sich kreativ aneignen und den sie gestalten können.

Die Ausstattung mit bequemen Sitzgelegenheiten lädt zum Verweilen ein und bietet den Besucher*innen die Möglichkeit zum Entspannen oder „Chillen“ und ist Begegnungsstätte für Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende.

Das Außengelände mit vielfältigen Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten rundet das Angebot ab. Dadurch entstehen vielfältige Erfahrungsfelder, in denen die persönliche und soziale Kompetenz ausprobiert und erweitert werden kann.

Für viele Kinder und Jugendliche, die sich gerade vom Elternhaus ablösen, hat die Möglichkeit eines offenen Treffpunktes einen hohen Stellenwert. Sie kommen oft ohne konkrete Vorstellung in die Einrichtung und möchten hier Gleichaltrige treffen, ohne durch Eltern, Geschwister oder Nachbarn reglementiert zu werden.

Im Rahmen des Offenen Angebotes nehmen die hauptamtlichen Mitarbeitenden verschiedene Rollen ein: sie organisieren, moderieren und beraten mit der zentralen Aufgabe der Förderung des Einzelnen. Sie arrangieren Informationen und unterstützen bei der Informationsbeschaffung, animieren für Lernimpulse, beraten bei Schwierigkeiten, vermitteln in Streitfragen, sind Mitarbeitende und Verantwortliche im Arbeitsprozess, nicht aber Lehrpersonal oder den Kindern und Jugendlichen gegenüber kontrollierend. Problemlösungsstrategien sollten unterstützt und Handlungsalternativen angeboten werden, so wird Unterstützung gegeben und Eigenverantwortung aufgebaut.

Das Offene Angebot bildet die Grundlage zum Aufbau tragfähiger Beziehungen, auf der weitere Angebote, Aktionen und Maßnahmen etabliert werden können.

Ein weiterer Teil der Arbeit sind die Einzelhilfe sowie Projektarbeit und Bildungsangebote. Die Offene (außerschulische) Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht vielfältige Bildungs- und Lernprozesse. Bildung ist nicht nur Wissensvermittlung und Wissenserwerb. Insbesondere das informelle Lernen trägt zu einer Fähigkeitserweiterung und Potentialnutzung der jungen Menschen bei.

12.3 Ziele

- Begleitung und Förderung der Kinder und Jugendlichen auf ihrem Weg in die erwachsene Selbstständigkeit und Mündigkeit
- Begleitung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Sicherung von gesellschaftlicher Teilhabe
- Förderung informeller Bildungsprozesse
- Unterstützung und Qualifizierung zur Bewältigung des Alltags
- Persönliche und soziale Bildung
- Prävention durch Aufbau von Ich-Stärke

12.4 Arbeitsweise

- Niedrigschwellige Arbeitsprinzipien
- Vermeidung von Ausgrenzung
- Keine besonderen Zugangsvoraussetzungen
- Kontinuierliche Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen
- Selbstgesteuerte und selbstbestimmte Bildungs- und Lernprozesse
- Offene sowie mobile, aufsuchende Arbeit
- Projektarbeit
- Ferienprogramm zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Evaluation der Angebote

In den Ferien werden besondere Aktionen und Projekte angeboten, um auch in dieser Zeit attraktive Freizeitangebote bereit zu stellen.

13. Originalstatements von Mitarbeitenden aus der KJA

Maik Fischer

Einrichtungsleitung des Jugendzentrum
BAUHAUS in Troisdorf

„Für das BAUHAUS war die Trägerübergabe ein großer Veränderungsprozess. Hierbei wurden wir Mitarbeitenden als auch der Trägerverein sehr gut begleitet und unterstützt. Bei den neuen Kolleg*innen in der KJA fühlten wir uns von Anfang an willkommen. Dadurch wurde vieles einfacher.“



Simon Brücken

Einrichtungsleitung des Abenteuerspielplatzes
Friedrich-Wilhelms-Hütte in Troisdorf

„Rückblickend war der Trägerübergang vom ehrenamtlich geführten Verein zur KJA Bonn eine sehr gute Entscheidung. Die KJA ist nicht nur ein kompetenter und professioneller Arbeitgeber, sondern verlässlicher Partner. Wir Mitarbeitenden in den Einrichtungen können vor Ort frei gestalten.“



Reshely de Silva

Einrichtungsleitung der OT im JUHEISA und
der OT Meindorf in Sankt Augustin

„Ich bin als Berufsanfängerin von meinem
neuen Arbeitgeber KJA Bonn direkt in eine
Leitungsfunktion übernommen worden.
Die Kolleg*innen und meine Vorgesetzten
haben mir dabei viel Vertrauen
entgegengebracht.
Dafür bin ich sehr dankbar.“



Andrea Krieger

Khalil Jlassi

Das Team der Streetwork Siegburg

Andrea: „Ich fühle mich bei der KJA sicher und sehr gut aufgehoben. Die Kompetenz als großer Träger fördert und ermöglicht eine einrichtungsübergreifende Ausrichtung. Hier kann ich mein Fachwissen einbringen und umgekehrt aus dem Pool an Möglichkeiten schöpfen.“

Khalil: „Als junger Pädagoge kann ich in der Prävention z.B. mein sportliches Talent einbringen. Hierbei fühle ich mich sicher, kann mich damit identifizieren und profitiere von Andrea, die das Arbeitsfeld so wie das System der KJA schon länger kennt.“

Andrea: „Junge Kollegen wie Khalil bringen durch ihre Ideen und Talente neue Impulse in die Arbeit. Das bringt Schwung in die eigene Arbeit und erhöht die Flexibilität... ganz wichtige Voraussetzungen für die Offene Jugendarbeit.“



Annette Magiera

Das Team vom Jugendmigrationsdienst (JMD) Rhein-Sieg-Kreis rechtsrheinisch



Michael Jastrzembski

„Für uns vom JMD sind jugendspezifische Beratungsangebote vor Ort nicht zuletzt wegen der langjährigen Netzwerkarbeit von großer Bedeutung. Von der KJA erfahren wir bei diesem Anliegen tatkräftige Unterstützung.“

14. Referenzen zur Interessensbekundung

Folgende Personen (als Vertreter*in für Kommunen und Träger) haben uns zugesagt, für Referenzen zur Interessensbekundung zur Verfügung zu stehen:

Name	Funktion	Mailkontakt
Bröxkes, Peter	Abteilungsleiter f. Städt. Jugendeinrichtungen/ Jugendförderung der Stadt Bonn	peter.broexkes@bonn.de
Doğan, Ali	Beigeordneter der Stadt Sankt Augustin	ali.dogan@sankt-augustin.de
Heringer, Martin	Vorstand Trägerverein ASP e.V., Troisdorf	martinheringer@web.de
Mast, Andreas	Kämmerer und Beigeordneter der Stadt Siegburg	andreas.mast@siegburg.de
Schäfer, Heinz-Willi	Kreisvorstand AWO Bonn/Rhein-Sieg Kirchenvorstand St. Augustinus Menden	schaefer.meindorf@t-online.de
Schlich, Beate	Leiterin des Jugendamtes des Rhein-Sieg-Kreises	beate.schlich@rhein-sieg-kreis.de
Wilbrand, Ursula Dr.	Vorstand Haus der Offenen Tür am Pfarrer- Kenntemich-Platz e.V., Troisdorf	u.wilbrand@gmx.net

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Kath. Jugendagentur
Bonn GmbH
Kaiser-Karl-Ring 2
53111 Bonn

LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

17.04.2013

43.12-485-18-0235-3

Herr Balensiefer
Tel 0221 809 - 6225
Fax 0221 8284 1356
stefan.balensiefer@lvr.de

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII

Antrag vom 12.11.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesjugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 23.02.2013 die

Katholische Jugendagentur Bonn GmbH, Bonn,

gem. § 75 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII / KJHG) i.V.m. § 25 AG-KJHG
NW als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Die Gesellschaft ist mit der Anerkennung zugleich anerkannter förderungswürdiger
Träger der freien Jugendhilfe im Sinne des § 4 Nr. 25 des Umsatzsteuergesetzes.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anerkennung nach § 25 Abs. 4 AG-KJHG wi-
derrufen oder zurückgenommen werden kann, wenn die Voraussetzungen für die
Anerkennung nicht vorgelegen haben oder nicht mehr vorliegen.

Über Änderungen des Gesellschaftervertrages und der Gesellschafter bitte ich mich
unaufgefordert und unverzüglich zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

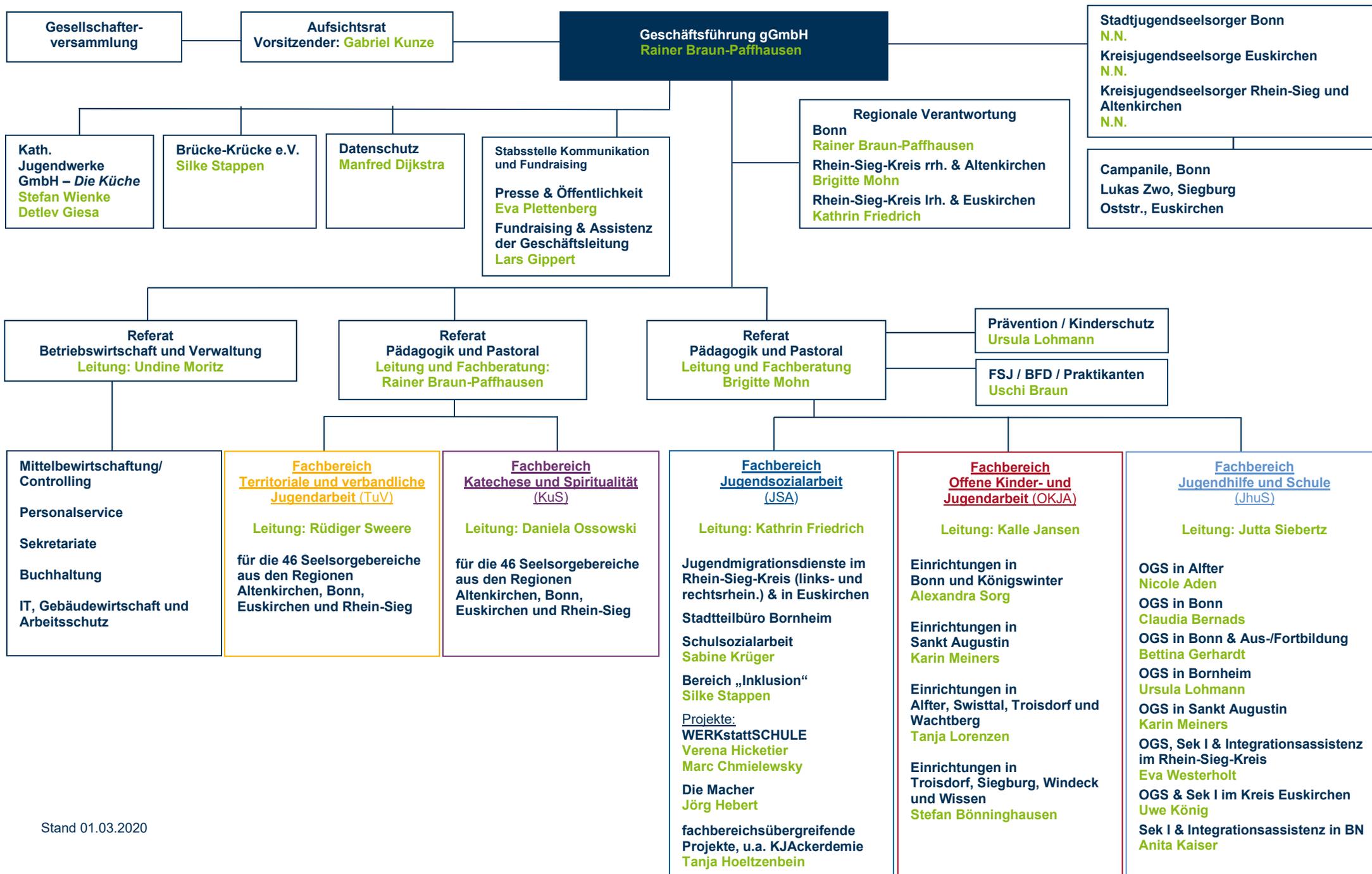
Im Auftrag


Göbel



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der
Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Organigramm KJA Bonn gGmbH



SCHUTZKONZEPT

DER KJA BONN gGmbH



lebt glaubt
mischt sich ein
in Altenkirchen | Bonn
Euskirchen | Rhein-Sieg

Impressum:

Herausgeber:

Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH

Kaiser-Karl-Ring 2

53111 Bonn

Verantwortlich:

Rainer Braun-Paffhausen

Geschäftsführer

0228 / 926 527 0

info@kja-bonn.de

www.kja-bonn.de

www.facebook.com/KJABonn

Stand: 06/2018

Schutzkonzept KJA Bonn gGmbH

1. Einleitung.....	3
2. Einführung ins Thema und Umsetzung der KJA Bonn	4
3. Unsere Haltung.....	6
3.1 Kultur der Achtsamkeit, Respekt und Wertschätzung	6
3.2 Unsere Haltung zum Thema Grenzverletzungen	7
3.3 Unsere Haltung zu kollegialer Beratung im Kinderschutz	8
3.4 Unsere Haltung zum präventiven Arbeiten im Team.....	9
4. Risikoabschätzung und Risikoanalyse der KJA Bonn gGmbH	10
5. Qualitätsmanagement.....	12
5.1. Regelungen zu Verhaltenskodex und Selbstauskunft	12
6. Beschwerdewege	13
6.1 Die innere Haltung.....	13
6.2 Internes Beschwerdemanagement	13
6.3 Externe Beschwerdewege für Eltern und Kooperationspartner	14
6.4 Beschwerdewege für Kinder / Jugendliche in den Einrichtungen.....	14
6.5 Beschwerdewege bei Projekten und Großveranstaltungen	15
7. Personalauswahl und Personalentwicklung.....	16
7.1 Bewerbungsgespräche	16
7.2 Erweitertes Führungszeugnis	17
7.3 Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung.....	17
7.4 Personalentwicklung	18
7.5 Präventionsschulung	18
7.6 Rahmenbedingungen der Honorarkräfte und ehrenamtlich Tätigen bei der KJA	19
8. Datenschutz.....	20
8.1 Datenschutz im Verdachtsfall.....	20
8.2 Schutz der Persönlichkeit	20
9. Nachhaltige Aufarbeitung und Verfahrenswege.....	22
9.1. Verfahrenswege des Erzbistums im Verdachtsfall	22
10. Inkraftsetzung des Schutzkonzeptes der KJA Bonn.....	23

Anlagen:

1. Verhaltenskodex
2. Selbstauskunftserklärung
3. Verfahrenswege
4. Interventionswege bei Vorfällen im Erzbistum Köln

1. Einleitung

Die Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH (KJA Bonn) hat sich zum Ziel gesetzt, die Lebensqualität junger Menschen zu verbessern. Dies geschieht durch Projekte, Maßnahmen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit, durch die junge Menschen befähigt werden, ihre körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte zu entfalten und sich zu selbstbestimmten Persönlichkeiten zu entwickeln.

Wir unterstützen Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis dreißig Jahren, unabhängig von eigenen Möglichkeiten, Herkunft, Nationalität, Status, Geschlecht, Religionszugehörigkeit und Weltanschauung. Wir ergreifen Partei für junge Menschen, mischen uns ein und nehmen Einfluss auf deren Lebensbedingungen.

Dieses Schutzkonzept soll eine verbindliche Richtlinie für die Umsetzung des Kinderschutzauftrags geben, sowohl für das Handeln intern als auch für Einbeziehung von externen Fachkräften (Kinderschutzfachkraft und Beratungsstellen), damit ein abgestimmtes Handeln zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Träger bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ermöglicht wird.

2. Einführung ins Thema und Umsetzung der KJA Bonn

Das institutionelle Schutzkonzept der KJA Bonn erfüllt die Vorgaben und Inhalte gemäß §§ 4-10 der Präventionsordnung für das Erzbistum Köln (persönliche Eignung, erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung, Verhaltenskodex, Beschwerdewege, Qualitätsmanagement, Aus- und Fortbildung, Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen) und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Das Schutzkonzept wurde ausgehend von einer Risikoanalyse erstellt. Der AK Kinderschutz der KJA Bonn hat den Prozess initiiert, koordiniert und gewährleistet die Umsetzung.



Unsere Vorgehensweise:

- Auf der Teamklausur aller Einrichtungsleitungen der KJA Bonn 2016 wurde der „Auftrag eines Schutzkonzeptes“ in die gesamte Kinderschutzarbeit der KJA Bonn eingeordnet, das Schutzkonzepthaus vorgestellt sowie die Fragebogenaktion zur Risikoabschätzung und Formen der Partizipation erläutert.
- Die „Analyse des Arbeitsfeldes“ erfolgte durch unterschiedliche Fragebögen, den die Einrichtungsleitungen im Team besprochen und beantwortet haben und der mit Kindern und Jugendlichen der Einrichtungen in Schule, OKJA und Jugendsozialarbeit besprochen wurde.
- Eltern und Schulleitungen wurden an der Analyse des Arbeitsfeldes im Rahmen der OGS-Beiräte beteiligt.

- Die Bereichsleitungen wurden im Entstehungsprozess inhaltlich durch regelmäßige Information in den Bereichsleiterrunden eingebunden, damit Fragen auf kurzem Weg direkt mit ihnen geklärt werden können.
- Die „inneren Bausteine“ wurden weitestgehend vom AK unter Einbeziehung der Fachbereiche und der Personalabteilung vorbereitet.
- Die Ergebnisse aus dem AK KJA Kultur zu Beschwerdewegen wurden in das Schutzkonzept integriert.
- Einzelne Bausteine wurden immer wieder in ausgewählten Einrichtungen und Gremien auf Praktikabilität überprüft und dann Verbesserungsvorschläge rückgemeldet.
- Individuelle Notfallnummern werden pro Einrichtung vom Team/Leitung ermittelt.

3. Unsere Haltung

3.1 Kultur der Achtsamkeit, Respekt und Wertschätzung

Wir als KJA leben eine Kultur der Achtsamkeit, die geprägt ist von Respekt und Wertschätzung untereinander. Jeder ist Teil des Ganzen. Anerkennung und Lob im Alltag sind wichtig. Dazu gehört zu vermitteln: Du bist gut, so wie du bist und du bist einzigartig!

Dies beinhaltet die Rechte von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern oder erwachsenen Schutzbefohlenen zu schützen und deren Partizipation zu verwirklichen. Neben einem behutsamen und wertschätzenden Umgang mit den Mitmenschen, beinhaltet diese Kultur ebenso einen achtsamen Umgang mit der eigenen Person und den eigenen Gefühlen.

Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und als ehrenamtlich Tätige betreuen wir Kinder und Jugendliche in verschiedenen Bereichen und arbeiten mit ihnen zusammen. Die jungen Menschen sind uns anvertraut worden. Wir achten aufeinander und hören mit Herz und Verstand erst mal zu. Damit tragen wir eine große Verantwortung für ihr seelisches, geistiges und körperliches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Dieser Schutz erfordert ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen. Als Fundament beinhaltet er eine klare, selbstverständliche Grundhaltung einer jeden einzelnen Mitarbeiterin/eines jeden einzelnen Mitarbeiters. Wir sind uns bewusst, dass es wichtig ist, diese Haltung vorbildhaft zu leben. Daher gestalten wir die Begegnungen mit Kindern und Jugendlichen in einer Kultur der Achtsamkeit, Respekt und Wertschätzung entsprechend unserem christlichen Menschenbild.

- Wir begegnen Kindern und Jugendlichen wertschätzend, respektvoll und mit Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte und ihre individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und stehen jederzeit als Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen zur Verfügung.
- Wir vertrauen auf die Aufrichtigkeit von Kindern und Jugendlichen.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

Kinder und Jugendliche müssen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns in den Einrichtungen, Schulen, Verbänden und Gruppierungen, bei Veranstaltungen und Angeboten der KJA begegnen. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie ernstgenommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Denn Kinder und Jugendliche sollen sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden.

Sie sollen schnelle und kompetente Hilfe erfahren, wenn ihnen bei uns oder anderswo sexualisierte Gewalt angetan wird.

Die Entwicklung der "Kultur der Achtsamkeit" fordert eine grundsätzliche und nachhaltige Aufmerksamkeit in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Das Denken und Handeln ist grundsätzlich zu reflektieren. Die Lebens- und Arbeitsräume sind kontinuierlich auf ihre Angemessenheit zu kontrollieren und entsprechend weiterzuentwickeln.

3.2 Unsere Haltung zum Thema Grenzverletzungen

Die Wahrnehmung von Grenzen und ihre Verletzung werden von jedem Menschen anders empfunden. Damit dies nicht dazu führt, dass im Umgang miteinander Beliebigkeit vorherrscht und die Grenzen anderer verletzt statt gewahrt werden, ist ein erster wichtiger Schritt die Auseinandersetzung mit dem Thema.

Wichtig ist darüber hinaus der souveräne Umgang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Grenzverletzungen jeglicher Art, nicht nur in sexueller Hinsicht. Dies bedeutet konkret: Hinschauen und ansprechen, wenn Grenzverletzungen geschehen, statt wegsehen, um ggf. Konflikte zu vermeiden. Wenn es zum Alltag gehört, die Grenzen anderer zu respektieren und Grenzverletzungen angesprochen und korrigiert werden, entsteht eine Kultur der Grenzachtung und des Hinsehens. Mobbing, Hänseleien, unangemessene Rituale, Ausgrenzungen und auch sexuelle Grenzverletzungen können so verhindert werden.

Im Team

- gibt es eine Fehlerkultur, also einen konstruktiven Umgang mit Fehlern und ein Lernen aus Fehlern in einer offenen und lösungsorientierten Atmosphäre.
- wird über unangemessen empfundene Situationen offen gesprochen und nach gemeinsamen Lösungen gesucht.
- wird auf Grenzverletzungen der Kinder und Jugendlichen untereinander angemessen reagiert und dazu beigetragen, dass Grenzen respektiert werden (Vorbildfunktion).

- werden Regeln zum respektvollen Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Jugendlichen und Kindern gemeinsam erarbeitet und ausgehandelt.

Dafür ist die Klärung konkreter Fragen wichtig, die im Team diskutiert werden sollten (siehe auch Verhaltenskodex). Diese sind auch im Sinne des Selbstschutzes wichtig, um ungerechtfertigte Verdachte nicht entstehen zu lassen:

- Wie wird die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen gewahrt (z.B. Umkleieräume)?
- Welche Gebräuche und Rituale gibt es in unserer Einrichtung? Sind diese angemessen oder können sie individuelle Grenzen von Kindern und Jugendlichen verletzen?
- Wie stärken und fördern wir Kinder und Jugendliche so, dass sie körperliche Übergriffe und Grenzverletzungen als Unrecht erkennen und thematisieren?
- Wie können wir sie auf altersgerechte Weise in die Verantwortung nehmen und an Entscheidungen beteiligen?
- Wie erreichen wir es, dass sich die uns anvertrauten Kinder von niemandem etwas aufzwingen lassen und zunehmend eigenständig denken und handeln lernen?

3.3 Unsere Haltung zu kollegialer Beratung im Kinderschutz

Wir schätzen und fördern kollegiale Beratung im Kinderschutz, weil wir dadurch

- Wissen und Erkennen erweitern
- Betroffenheit, Angst, Unsicherheit der verantwortlichen Helfer erkennen
- Panik vermeiden, entschleunigen, Entscheidungen bewusst treffen
- Entwicklungsprozess in Gang setzen und zu neuen Fragen hinführen

Die kollegiale Beratung ermöglicht ein Zusammenwirken verschiedener Fachkräfte in der Risikoeinschätzung.

3.4 Unsere Haltung zum präventiven Arbeiten im Team

In den Teams der KJA Einrichtungen soll ein Klima der Offenheit herrschen. Die Teammitglieder müssen sich sicher sein, dass Fragen und Überlegungen zu Grenzverletzungen, zum Thema Nähe und Distanz ausdrücklich erwünscht sind. Jede Einrichtung entwickelt interne Regeln zum Umgang mit unangemessenen Situationen.

Im Team werden die Inhalte und Pflichten gemäß §8a Abs. 2 SGB VIII und der angemessene Umgang mit Grenzverletzungen auch ohne einen aktuellen Vorfall mindestens einmal Jahr in einer Teamsitzung thematisiert.

In Fachgesprächen zwischen Einrichtungsleitung und Bereichsleitung sowie in den drei Referatsrunden wird (mindestens einmal im Jahr) geklärt,

- ob alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Präventionsordnung des Erzbistums Köln geschult worden sind und welche weitergehenden Fortbildungsbedarfe bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestehen.
- ob alle Regeln in einem Team mit wechselnden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern präsent sind.
- wie im Arbeitsalltag die umfangreichen Dokumentationsaufgaben so umgesetzt werden können, dass nichts zu kurz kommt und keine wichtigen Informationen verloren gehen.

Vorsorglich erstellt die Einrichtungsleitung eine einrichtungsspezifische aktualisierte Adress- und Telefonliste für Hilfeleistungen.

4. Risikoabschätzung und Risikoanalyse der KJA Bonn gGmbH

Zur KJA Bonn gGmbH gehören ca. 60 unterschiedliche Einrichtungen, die ein sehr weites und differenziertes Arbeitsfeld abdecken.

Der Zuständigkeitsbereich erstreckt sich von Wissen bis nach Zülpich und von Niederkassel bis nach Unkel.

Aufgrund der unterschiedlichen Aufgaben und ganz speziellen Bedingungen vor Ort haben wir zur Situationsanalyse und zur Abschätzung etwaiger Risiken mit Fragebögen gearbeitet, die in den Teams zu Diskussionen und Bewusstmachung der Problemlagen anregen sollten. Deren Ergebnisse und die daraus resultierenden Defizite in der Einrichtung finden sich im Anhang des jeweiligen Schutzkonzeptes.

Durch die Beantwortung der Fragebögen wurde der Blick gelenkt auf ...

1. ... die sehr unterschiedlichen baulichen Gegebenheiten, z.B. fehlender Platz, weil eine Einrichtung vielleicht in einem zuvor anders genutzten Gebäude untergebracht ist.

2. ... die Spannung die entsteht, weil wir als Pädagogen Rückzugsorte für Kinder fordern und einrichten, aber andererseits diese Orte auch ein Risiko bergen, wenn keine klaren Regeln und Standards eingehalten werden.

3. ... die uns so wichtige Beziehungsarbeit. Unser Ziel ist es Bindungen zu erzeugen und stabile Beziehungen zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Kindern bzw. Jugendlichen aufzubauen, auch wenn wir uns darüber im Klaren sind, das alleine durch den täglichen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sich grundsätzlich mehr Gelegenheiten für Übergriffe ergeben als beispielsweise in Arbeitsbereichen, in denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überhaupt nicht mit der Zielgruppe in Kontakt kommen.

4. ... auf die Arbeitersituation. Gerade im Bereich der OGS hat die KJA Bonn sehr viele Teilzeitstellen mit unterschiedlichen Stellenumfängen, oftmals sogar nur bis zu 10 Stunden in der Woche. Diese Situation führt dazu, dass nicht alle Kolleginnen und Kollegen im Team gleichermaßen gut bekannt sind, was die soziale Kontrolle erschwert. Teamsitzungen sowie fachlicher und privater Austausch gehören trotz enger Taktung des Alltags dazu, damit wichtige Inhalte und Absprachen mit Kolleginnen und Kollegen, Eltern oder Lehrern weitergegeben werden können.

5. ... die Herausforderung, die in der Arbeit mit Honorarkräften liegt. Sie sind persönlich nicht gut bekannt und es fehlt ihnen oftmals die enge Bindung an die KJA. Weiterhin arbeiten sie in Projekten und Arbeitsgemeinschaften oft alleine mit den Kindern und Jugendlichen, teilweise sogar außerhalb der Einrichtungen.

6. ... die Notwendigkeit, in einem hohen Maß den Alltag und den Umgang miteinander zu reflektieren und sich (auch unbeabsichtigte) Grenzverletzungen bewusst zu machen.

7. ... das Thema Prävention, das immer wieder im Team angesprochen werden muss. Der AK Kinderschutz unterstützt dabei.

5. Qualitätsmanagement

Der Arbeitskreis Kinderschutz ist damit beauftragt, die Themen Kinderschutz und Prävention innerhalb der KJA immer wieder in den Fokus zu rücken. Der AK besteht aus derzeit vier Personen (eine insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a, Präventionsfachkräften und Referentin für Kinderschutz).

Neben der Koordination und Erstellung des Schutzkonzeptes und der Gewährleistung dessen Umsetzung, stehen die Mitglieder des Arbeitskreises allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KJA Bonn im Verdachtsfall oder bei Beratungsbedarf hilfreich zur Seite. Dabei öffnen sie neue Perspektiven, können kollegiale Beratung im Team leisten und bringen den nötigen Arbeitsabstand mit, um den Gesamtüberblick zu behalten. Sie sind dabei stets beratend und begleitend tätig, übernehmen aber nicht die Fallverantwortung. Diese bleibt bei den Einrichtungsleitungen, bzw. den jeweiligen Vorgesetzten.

Der AK Kinderschutz stellt sicher, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KJA Bonn (haupt- wie ehrenamtliche) geschult werden und in vorgegebener Regelmäßigkeit an sogenannten Auffrischungsschulungen im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt teilnehmen. Des Weiteren ermittelt der AK Kinderschutz den Fortbildungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und initiiert Fortbildungen, die je auf den Arbeitsbereich und die Bedürfnisse der einzelnen Teams zugeschnitten sind.

Informationen zum Kinder- und Jugendschutz, zu den Verfahrenswegen und den aktuellen Mitgliedern im AK Kinderschutz sowie eine Kopie des institutionellen Schutzkonzeptes der KJA Bonn findet sich in jeder Einrichtung der KJA Bonn. Bei Neueinstellung wird jeder Mitarbeiterin/jedem Mitarbeiter ein Exemplar des Schutzkonzeptes mit der Aufforderung übergeben, sich damit vertraut zu machen.

5.1. Regelungen zu Verhaltenskodex und Selbstauskunft

Ab Inkrafttreten des Schutzkonzeptes wird der in ihm enthaltene Verhaltenskodex sowie die Selbstauskunft zum integralen Bestandteil der Präventionsschulung, die jede neue Mitarbeiterin/jeder neue Mitarbeiter der KJA Bonn gemäß den Ausführungsbestimmungen zu besuchen hat. Sollte eine neue Mitarbeiterin/ein neuer Mitarbeiter bei Diensteintritt eine noch gültige Präventionsschulung aus einem vorangegangenen Arbeitsverhältnis vorweisen können, muss sie/er diese bei der KJA Bonn nicht wiederholen. Ihr/Ihm wird in diesem Fall zu Beginn des Arbeitsverhältnisses der Verhaltenskodex und die Selbstauskunft zur Ansicht und Unterschrift vorgelegt.

6. Beschwerdewege

An der Entwicklung des Beschwerdemanagements der KJA Bonn sind viele Akteure in unterschiedlichen Arbeitskreisen und Zusammensetzungen beteiligt: AK Kinderschutz, AK KJA Kultur, Fachbereichsleiterrunde, Referatsleitung, Geschäftsführung.

6.1 Die innere Haltung

Die Katholische Jugendagentur Bonn versteht sich als „lernende Organisation“, die für Rückmeldungen ihrer oben beschriebenen Klientel, Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Kooperationspartner offen ist. Beschwerden werden ernst genommen, weil sie u.U. wichtige und hilfreiche Hinweise enthalten. Um aus eigenen Fehlern lernen zu können, schaffen wir ein Betriebsklima, in dem organisatorische, strukturelle Fehler und auch individuelle Fehler angstfrei thematisiert werden können.

Folgende Themen müssen kontinuierlich im Blick behalten werden:

- Wie kann man eine gemeinsame Haltung zu Beschwerden entwickeln?
- Beschwerden als Chance der Verbesserung ansehen
- Gegen die Mentalität angehen: „Es wird sich eh nichts ändern.“

6.2 Internes Beschwerdemanagement

Die KJA Bonn trägt Verantwortung für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen ebenfalls die Verantwortung für die KJA und ihre Arbeitsplätze. Kritik am eigenen System zu äußern ist nicht als Angriff zu verstehen, sondern als ein lösungsorientierter Blick in die Zukunft aller Beteiligten.

Mit einem funktionierenden Beschwerdemanagement für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lassen sich Missstände und Schwachstellen schnell erkennen, Ursachen aufdecken und Lösungen finden. Gerade Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen Abläufe und Systeme sehr genau und können wertvolle Tipps und Verbesserungsvorschläge geben.

Genau wie externe Menschen haben auch Kolleginnen und Kollegen Gefühle und Wünsche, Ängste und Sorgen, die ebenfalls beachtet und wertgeschätzt werden müssen. Der respektvolle Umgang mit den Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöht die Zufriedenheit der Kolleginnen und Kollegen und ermöglicht einen sicheren und respektvollen Umgang mit externen Anliegen. Um eine offene und ehrliche Feedback-Kultur zu ermöglichen, darf die Angst vor negativen Begleiterscheinungen und Repressalien bzw. die Angst um den Job nicht vorhanden sein. Daher muss der Frage nachgegangen werden, wie diese Haltung alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht.

6.3 Externe Beschwerdewege für Eltern und Kooperationspartner

Im Rahmen der externen Beschwerdewege wurde ein Beitrag für die Homepage entwickelt, der Eltern und Kooperationspartner einlädt, uns ihre Anregungen, Wünsche und Kritik mitzuteilen. Wichtig ist uns allerdings, dass erst versucht wird, die betroffene Person anzusprechen, eh der Weg über die Homepage genutzt wird. Dafür sind verständliche Wege formuliert worden.

Hier der Text für die Homepage:

Sie haben Anregungen, Wünsche und Kritik?

Wo Menschen sich begegnen und Vereinbarungen eingehen, gehören Verschiedenheiten, Probleme und Kritik dazu. Oft fehlt es an notwendigen Informationen. Wir wünschen uns von allen Beteiligten das Bemühen um ein konstruktives Miteinander. Aber auch Lob, Anregungen und Ihre Wünsche tragen dazu bei, unsere Arbeit fort zu entwickeln.

Die Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH (kurz KJA Bonn) ist eine Institution mit vielen Einrichtungen in der Region und mit vielen Ansprechpartnern vor Ort. Deshalb sprechen Sie bitte zuerst die Person an, die es unmittelbar betrifft. Erst wenn es dort keine zufriedenstellende Lösung gibt, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der KJA in Bonn.

Ihre Anliegen können Sie uns auf verschiedenen Wegen zukommen lassen:

Per E-Mail an info@kja-bonn.de oder telefonisch unter 0228 / 926 527 – 0.

Unsere Zentrale leitet gerne Ihr Anliegen zeitnah an den/die zuständige/n Ansprechpartner/in weiter, wenn Sie uns die betreffende Einrichtung oder Veranstaltung nennen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir anonyme Beiträge nicht bearbeiten.

6.4 Beschwerdewege für Kinder / Jugendliche in den Einrichtungen

In diesem Rahmen werden weitere Standards in der Bearbeitung von Beschwerden einrichtungsindividuell weiterentwickelt.

Dazu gehören:

- Anregungs- und Beschwerdebögen für die einzelnen Einrichtungen
- Jede Einrichtung sorgt für eine praktikable Umsetzung des Anregungs- und Beschwerdeverfahrens vor Ort (z.B. Briefkasten für Kinder, Kinderparlament, Bogen für Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter o.ä.)
- Die Bearbeitung jeder Anregung oder Beschwerde wird dokumentiert.
- Die Mitglieder des AK Kinderschutz sind als Ansprechpartner in den Teams bekannt und direkt erreichbar.

6.5 Beschwerdewege bei Projekten und Großveranstaltungen

Auch im Rahmen von Projekten, Seminaren und Großveranstaltungen müssen auf die Möglichkeiten für Anregungen, Wünsche und Kritik gegeben sein. Das können Feedback-Bögen, Briefkästen, mündliche Reflexionsrunden und anderes sein. Verantwortlich dafür ist die jeweilige Projektleitung.

7. Personalauswahl und Personalentwicklung

7.1 Bewerbungsgespräche

Die Leitungs- und Fachkräfte der Einrichtungen tragen eine besondere Verantwortung gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Sie sind in der Einrichtung Garanten für den Schutz des Kindeswohles.

Zwingendes Unterstützungsinstrument für den Ablauf und Inhalt des Gespräches sind unsere vorgefertigten Protokollbögen für Bewerbungsgespräche.

Im Bewerbungsgespräch ist darauf zu achten, dass die Bewerberinnen und Bewerber neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Daher ist bei der Personalauswahl im Vorstellungsgespräch sowie in weiteren Personalgesprächen die Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu thematisieren. Widersprüchliche und unplausible Angaben in den Bewerbungsunterlagen im Lebenslauf werden angesprochen und aufgeklärt. Dies können Lücken im Lebenslauf, häufiger Wohnortwechsel sowie häufiger Stellenwechsel, fehlende Nachweise über Qualifikationen, auffällige Aussagen in Bezug auf Nähe und Distanz sein.

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden entsprechend ihrer Funktion im Vorstellungsgespräch zum Themenkomplex Gewalt und Kindeswohlgefährdung, ihrer Haltung und ihren bisherigen Erfahrungen im Umgang damit befragt. Die „Kultur der Achtsamkeit“ wird thematisiert. Bereits zu Beginn wird dadurch deutlich gemacht, welchen Stellenwert der Schutz der Kinder und Jugendlichen bei uns hat. Gegebenenfalls können vorhandene Ressentiments der Bewerberinnen und Bewerber festgestellt und thematisiert werden.

Es wird die Pflicht zur Teilnahme an der Präventionsschulung und das Einfordern des erweiterten Führungszeugnisses besprochen.

Um den Eindruck, der beim Gespräch über die Bewerberinnen und Bewerber besteht zu verfestigen, können zukünftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Hospitation in die Einrichtung eingeladen werden. Bei Vertragsabschluss muss die bestehende Probezeit genutzt werden, um sich ein vollständiges Bild der neuen Mitarbeiterin/des neuen Mitarbeiters zu machen. Nach vier bis sechs Wochen findet ein Reflexionsgespräch und rechtzeitig vor Ablauf der Probezeit ein Mitarbeitergespräch statt.

7.2 Erweitertes Führungszeugnis

Die Katholische Jugendagentur Bonn trägt im Rahmen der von ihr übernommenen Trägerschaften die Verantwortung dafür, dass nur Personen mit Betreuung von Kindern und Jugendlichen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.

Ein Mittel zur Überprüfung der persönlichen Eignung ist das Anfordern eines erweiterten Führungszeugnisses (bei Personen ab 16 Jahren), welches zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses nicht älter als drei Monate sein darf. Diese Verpflichtung gilt unabhängig vom Beschäftigungsumfang.

Personen, die im Rahmen ihrer dienstlichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit

- Kinder und Jugendliche betreuen
- durch ihre Arbeit (z.B. Hauswirtschaftliche Kräfte) mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen

dürfen in keinem Fall eingesetzt werden, wenn sie rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171,174 bis 184g, 225,232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind oder ein Verfahren diesbezüglich eingeleitet wurde.

Das erweiterte Führungszeugnis wird von der Geschäftsstelle der Katholischen Jugendagentur Bonn eingefordert und unter Beachtung der Datenschutzvorgaben erfasst. Nur die Personalabteilung ist berechtigt, das erweiterte Führungszeugnis einzusehen. Dies gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Honorarkräfte und ehrenamtlich Tätigen. Die Aufforderung und das dafür benötigte Schreiben, um das erweiterte Führungszeugnis zu beantragen, werden mit dem Arbeitsvertrag zusammen verschickt. Alle fünf Jahre muss nach Aufforderung der Geschäftsstelle ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis erbracht werden.

7.3 Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung

(Anlagen zum Schutzkonzept)

Der Verhaltenskodex der KJA Bonn regelt verbindlich und konkret die Form des Umgangs miteinander sowohl in den Einrichtungen der KJA als auch bei Veranstaltungen der KJA und wird von jeder Mitarbeiterin/jedem Mitarbeiter durch die Unterschrift bestätigt werden.

Mit Unterschrift der Selbstauskunftserklärung erklären die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (171,174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB.) rechtskräftig verurteilt worden sind und kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet ist.

Die Selbstauskunftserklärung muss vor Antritt des Beschäftigungsverhältnisses unterschrieben werden. Sie wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Vertragsunterlagen zugeschickt und mit Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters der Personalakte abgelegt.

7.4 Personalentwicklung

Die Personalentwicklung dient dazu, die fachlichen und persönlichen Qualifikationen aufrecht zu erhalten. Sie steigert die Arbeitsmotivation und gibt Handlungssicherheit im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Gleichzeitig trägt die Personalentwicklung zur Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit bei und fördert die Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an ihre Einrichtungen.

Daher sollten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern folgende Qualitätsstandards für ihre Entwicklung zugänglich sein:

- Jahresmitarbeitergespräche
- Aus- und Fortbildungen im fachbezogenen und im Präventionsbereich
- Regelmäßige Teamsitzungen in der Einrichtung
- Kollegiale Beratung
- Gut gesteuerte Zusammenarbeit mit den Teammitgliedern durch die Leitung
- Im Team und in Einzelgesprächen muss Prävention sowie der Umgang mit Nähe und Distanz ein regelmäßiges Thema sein

7.5 Präventionsschulung

Die Präventionsschulung ist Qualitätsstandard und stellt klare spezifische Regeln für die unterschiedlichen Arbeitsbereiche sicher. Ziel ist es allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der täglichen Arbeit verhindern soll und sensibel für Risikofaktoren macht. Im Mittelpunkt stehen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und deren Wohlergehen.

Die Präventionsschulung ist verpflichtend und muss zeitnah zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses besucht werden. Diese Vorgabe gilt auch für Praktikantinnen und Praktikanten. Praktikantinnen und Praktikanten, die weniger als sechs Wochen in der Einrichtung arbeiten, werden vor Beginn des Praktikums von der Einrichtungsleitung zum Thema "Sexualisierte Gewalt gegen Minderjährige" belehrt.

Diese Schulung ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kostenlos und gilt als Dienstzeit. Sie wird sechs Mal pro Jahr an unterschiedlichen Wochentagen angeboten. Grundsätzlich muss die Präventionsschulung alle fünf Jahre aufgefrischt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Leitungsfunktionen erhalten zusätzlich zur Präventionsschulung einen weiteren Schulungstag, der als Schwerpunkt ihren Aufgabenbereich in den Blick nimmt. Alle zwei Jahre findet eine Vertiefung zum Thema Prävention statt. Eine weitere Halbtagschulung muss alle fünf Jahre besucht werden.

Nach erfolgreichem Besuch der Schulung oder nach mündlicher Belehrung erhalten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Zertifikat und unterschreiben den Verhaltenskodex, der in der Personalakte ablegt wird.

7.6 Rahmenbedingungen der Honorarkräfte und der ehrenamtlich Tätigen bei der KJA

In vielen KJA Einrichtungen, Maßnahmen, Projekten und Angeboten bereichern ehrenamtlich Tätige und Honorarkräfte unsere Arbeit und bringen spezielle Fachkenntnisse und eine enorme Vielfalt in den Arbeitsalltag. Daher sind sie aus unserer Arbeit nicht wegzudenken.

Die Honorarkraft ist Auftragnehmer und wird für die KJA Bonn gGmbH freiberuflich tätig. Der Honorarvertrag sieht die Erfüllung einer klar definierten Aufgabe vor, die durchaus über einen längeren Zeitraum erbracht werden kann und erhält dafür das im Vertrag vereinbarte Honorar.

Auch die ehrenamtlich Tätigen unterliegen den gleichen Anforderungen für die präventive Arbeit wie die vertraglich gebundenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Eine gute Einbindung in die präventive Arbeit und deren Umsetzung innerhalb der KJA Bonn gelingt unter anderem dadurch, dass Honorarkräfte und ehrenamtlich Tätigen in der Regel auch an den Inhouse-Präventionsschulungen der KJA Bonn teilnehmen.

8. Datenschutz

Der sicherheitsbewusste Umgang mit Daten ist eine grundlegende Voraussetzung für unsere Arbeit. Junge Menschen sind sich der Gefahren, die bei einem leichtfertigen Umgang mit persönlichen Informationen im digitalen Alltag entstehen, oft nicht ausreichend bewusst. Es empfiehlt sich daher immer wieder darüber zu sprechen, wie mit eigenen Daten und Profilen umgegangen werden sollte und auf mögliche Folgen aufmerksam zu machen.

8.1 Datenschutz im Verdachtsfall

Das Bundeskinderschutzgesetz sieht vor, „...dass u.a. Lehrerinnen oder Lehrern an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen sowie Sozialpädagogen, wenn sie in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekommen, zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft haben. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu anonymisieren. ...Scheidet eine Abwendung der Gefährdung aus und halten Lehrer oder Sozialpädagogen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen...“

Die Entscheidung darüber sollte mit mindestens einer Kollegin/einem Kollegen zusammen getroffen werden.

8.2 Schutz der Persönlichkeit

Alle Menschen haben ein **„Recht am eigenen Bild“**. Das bedeutet, dass Bilder nur veröffentlicht werden dürfen, wenn die Abgebildeten damit einverstanden sind. Dazu gibt es Vordrucke von der KJA, die die Eltern vor der Bildveröffentlichung unterschreiben müssen. Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KJA steht dieses Recht zu. Es muss bei jeder KJA Veranstaltung die Möglichkeit bestehen, die Einwilligung für die Veröffentlichung zu verweigern.

Soziale Medien wie Facebook, WhatsApp und Instagram sind feste Bestandteile unserer Lebenswelt geworden, sie gehören oft zum Alltag von Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen dazu. Virtuelle „Freundschaften“ zwischen Eltern, Kindern und Erzieher sind auch auf dieser Ebene möglich. Auch wenn es zum Alltag gehört, möchten wir dafür sensibel machen, mit persönlichen Daten (eigenen wie fremden) vorsichtig umzugehen.

Vor dem Einrichten einer WhatsApp-Gruppe z.B., sollten vorher alle Teilnehmer gefragt werden, ob sie in die Gruppe möchten. (Es muss allen klar sein, dass diese Telefonnummern automatisch an alle Teilnehmer in der Gruppe veröffentlicht werden.)

Um die eigene Privatsphäre der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen, sollten für berufliche Zwecke nur die beruflichen Möglichkeiten wie Diensthandy oder Dienstaccount bei Facebook, Instagram usw. genutzt werden.

9. Nachhaltige Aufarbeitung und Verfahrenswege

(siehe auch Anlagen zum Schutzkonzept)

Im Verdachtsfall auf eine Kindeswohlverletzung regeln die von der KJA Bonn aufgestellten **Verfahrenswege** das jeweilige Vorgehen im Klärungsprozess. Die Verfahrenswege sind integraler Bestandteil jeder Präventionsschulung und müssen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu jeder Zeit zugänglich und bekannt sein.

Unterschieden wird zwischen „Verfahrenswegen im Verdachtsfall der Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ und „Verfahrenswegen im Verdachtsfall der Kindeswohlgefährdung für OGS und andere Einrichtungen der KJA Bonn“ (siehe Anhang).

Im konkreten Fall einer Kindeswohlverletzung obliegt die Verantwortung über Maßnahmen zur **langfristigen Aufarbeitung** des Vorfalls bei der jeweiligen Fachbereichsleitung, bzw. bei der Geschäftsführung (ggf. flankiert durch den AK Kinderschutz).

9.1. Verfahrenswege des Erzbistums im Verdachtsfall

Die Intervention gemäß Leitlinien und Ausführungsbestimmungen bei Vorfällen sexualisierter Gewalt durch eine kirchliche Mitarbeiterin/einen kirchlichen Mitarbeiter gegenüber Minderjährigen und Schutzbefohlenen sind Bestandteil dieses Schutzkonzeptes und sind diesem Schutzkonzept als Anlage beigefügt.

10. Inkraftsetzung des Schutzkonzeptes der KJA Bonn

(siehe auch Anlagen wie Risikoabschätzungen der jeweiligen Einrichtung oder Fachbereiche, Verfahrenswege, Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung)

Dieses Schutzkonzept wurde vom Präventionsbüro des Erzbistums Köln im Juni 2018 genehmigt.

Im Anschluss daran wurde es in allen Leitungsrunden (OGS-Leitungen, OKJA-Leitungen, Leiterrunde der Jugendsozialarbeit und in den Referatsrunden) ausgeteilt und besprochen. Die Einrichtungsleitungen erhalten den Auftrag, in den Teamsitzungen bis spätestens Ende Oktober das Schutzkonzept inkl. der einrichtungseigenen Risikoanalyse zu besprechen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschreiben bis Ende Oktober 2018 den Verhaltenskodex.

Der Verhaltenskodex (Anlage 1)

Der Verhaltenskodex der KJA Bonn regelt verbindlich und konkret die Form des Umgangs miteinander sowohl in den Einrichtungen der KJA als auch bei Veranstaltungen, Projekten und Maßnahmen der KJA und wird von jeder Mitarbeiterin/jedem Mitarbeiter durch die Unterschrift bestätigt werden.

Wenn aus gravierenden Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht und gegebenenfalls dokumentiert werden.

Die folgenden Verhaltensregeln sollen Anregungen geben und Hilfestellung sein. Sie sind jedoch nicht als vollständige Liste zu betrachten. In jeder Einrichtung ist es möglich, weitere Regeln hinzuzufügen.

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Art des Miteinanders muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

Dies schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aus, weil dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

Unsere Verhaltensregeln sind:

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht und ähnliches finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt, die jederzeit von außen zugänglich sind.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Es darf keine Geheimnisse mit Minderjährigen geben.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.

2. Angemessenheit von Körperkontakt

Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Lehnen Kinder und Jugendliche Körperkontakt ab, respektieren wir dies ausnahmslos.

Unsere Verhaltensregeln sind:

- Körperkontakt darf niemals von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern initiiert werden, um die eigenen Bedürfnisse nach Nähe und Zuwendung zu befriedigen.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege und Erste Hilfe erlaubt.
- Wenn Minderjährige Trost suchen, sollte ihnen entsprechend der Situation möglichst mit Worten geholfen werden.
- Die Begleitung Schutzbefohlener zur Toilette ist im Sinne einer pflegerischen Vereinbarung mit den Eltern abzuklären.

3. Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher ist jede Form unserer persönlichen Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung geprägt. Unser Umgang mit den uns anvertrauten Kindern oder Jugendlichen ist ihren Bedürfnissen und ihrem Alter angepasst.

Unsere Verhaltensregeln sind:

- Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen.
- Weder in der Interaktion noch in der Kommunikation verwenden wir sexualisierte Sprache oder Inhalte.
- Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.
- Kinder und Jugendliche werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen.

4. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. Besondere Sorgfalt ist zwingend erforderlich, wenn Dienstliches und Privates in sozialen Netzwerken vermischt wird.

Unsere Verhaltensregeln sind:

- Die Nutzung sozialer Netzwerke von privaten Endgeräten ist im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, nicht zulässig.
- Bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind, ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild zu beachten.
- Wir sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien durch Minderjährige wie Handy, Kamera oder Internetforen auf gewaltfreie Inhalte zu achten und gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischen Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

5. Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen dürfen nicht als pädagogische Maßnahme eingesetzt werden. Vielmehr können Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

Unsere Verhaltensregeln sind:

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit einem konkreten Anlass stehen, sind nicht erlaubt.

6. Disziplinarmaßnahmen

Die Anwendung von Disziplinarmaßnahmen ist gut abzuwägen. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen und konsequent und für den Bestraften plausibel sind.

Unsere Verhaltensregeln sind:

- Bei Disziplinierungsmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung, Bloßstellung, Nahrungsentzug oder Freiheitsentzug untersagt.
- So genannte Mutproben sind immer zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.

7. Verhalten auf Tagungen, Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtung sind Situationen mit besonderen Herausforderungen. Gerade deswegen sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein. Es kann vorkommen, dass sich die nachfolgenden Verhaltensregeln in der Praxis schwer umsetzen lassen, bspw. wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtergetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird.

Unsere Verhaltensregeln sind:

- Auf Veranstaltungen und Reisen sollen Schutzpersonen von einer gut verantwortenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, muss sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen sind Kinder und Jugendliche geschlechtergetrennt unterzubringen und den betreuenden Personen sind eigene Räume nach Geschlechtern getrennt zur Verfügung zu stellen.
- Bei Übernachtungen sind den erwachsenen und jugendlichen Begleiter/Innen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des Veranstalters.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuersteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären.
- Unvorhersehbare Einzelkontakte in Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen müssen zeitnah im Team transparent gemacht werden. Während dessen müssen die Räumlichkeiten jederzeit von außen zugänglich sein.

8. Schutz der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu achten und zu schützen.

Unsere Verhaltensregeln sind:

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Kein Umkleiden mit den Kindern.
- Die Zimmer der Minderjährigen sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren.

Dieses Formular wird in der jeweiligen Einrichtung im Schutzkonzept-Ordner aufbewahrt und ist in Kopie Teil der Personalunterlagen, bzw. bei Honorarkräften und ehrenamtlich Tätigen Teil der Geschäftsunterlagen der KJA Bonn

Name, Vorname

Geburtsdatum

Tätigkeit/ Einrichtung

Ich bestätige, den **Verhaltenskodex der KJA Bonn (Teil des institutionellen Schutzkonzeptes der KJA Bonn)** in Kopie erhalten zu haben. Ich akzeptiere den Verhaltenskodex der KJA Bonn und bestätige dies mit meiner Unterschrift

Datum: _____

Unterschrift: _____

Selbstauskunftserklärung (Anlage 2)

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

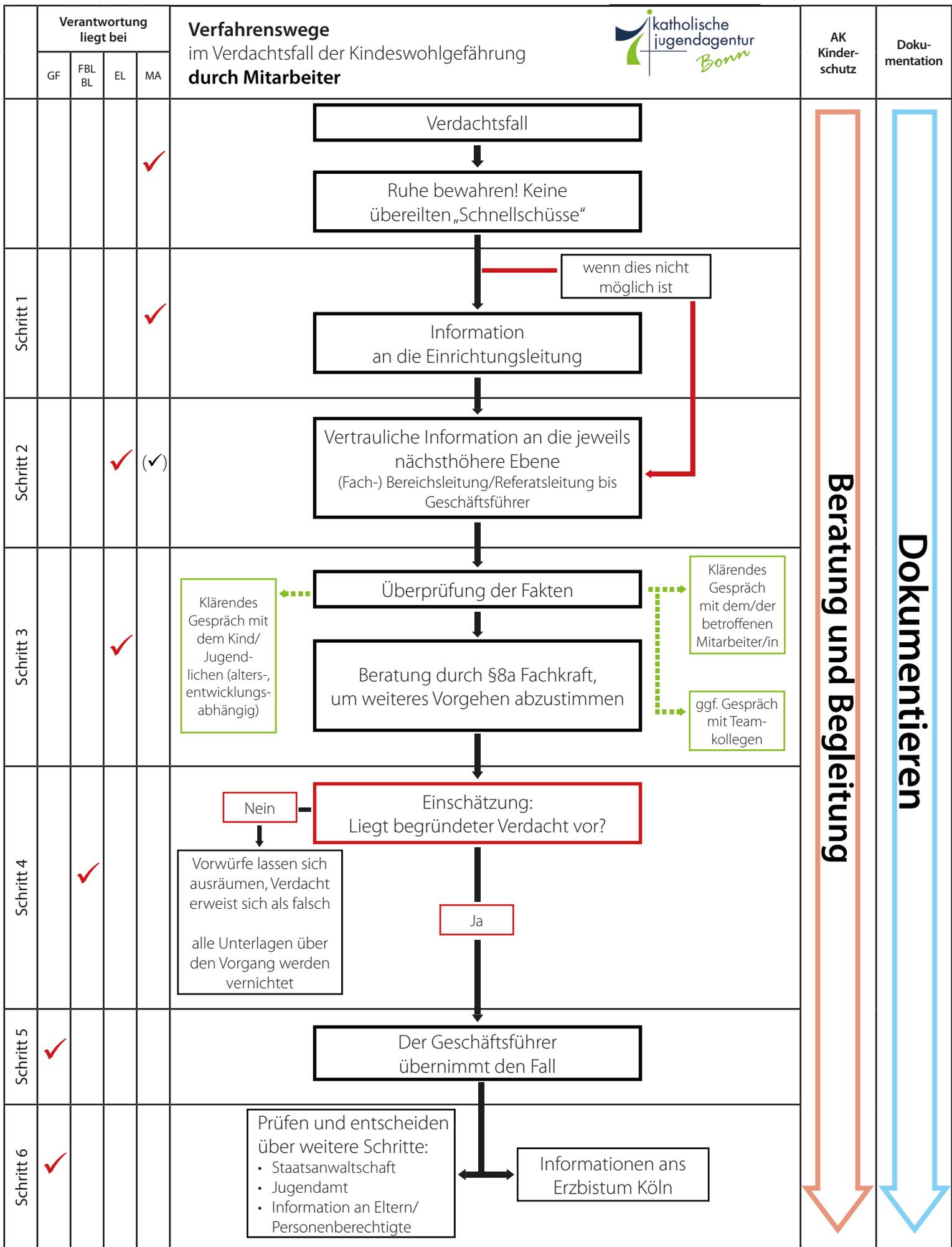
Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB.

Datum: _____

Unterschrift: _____

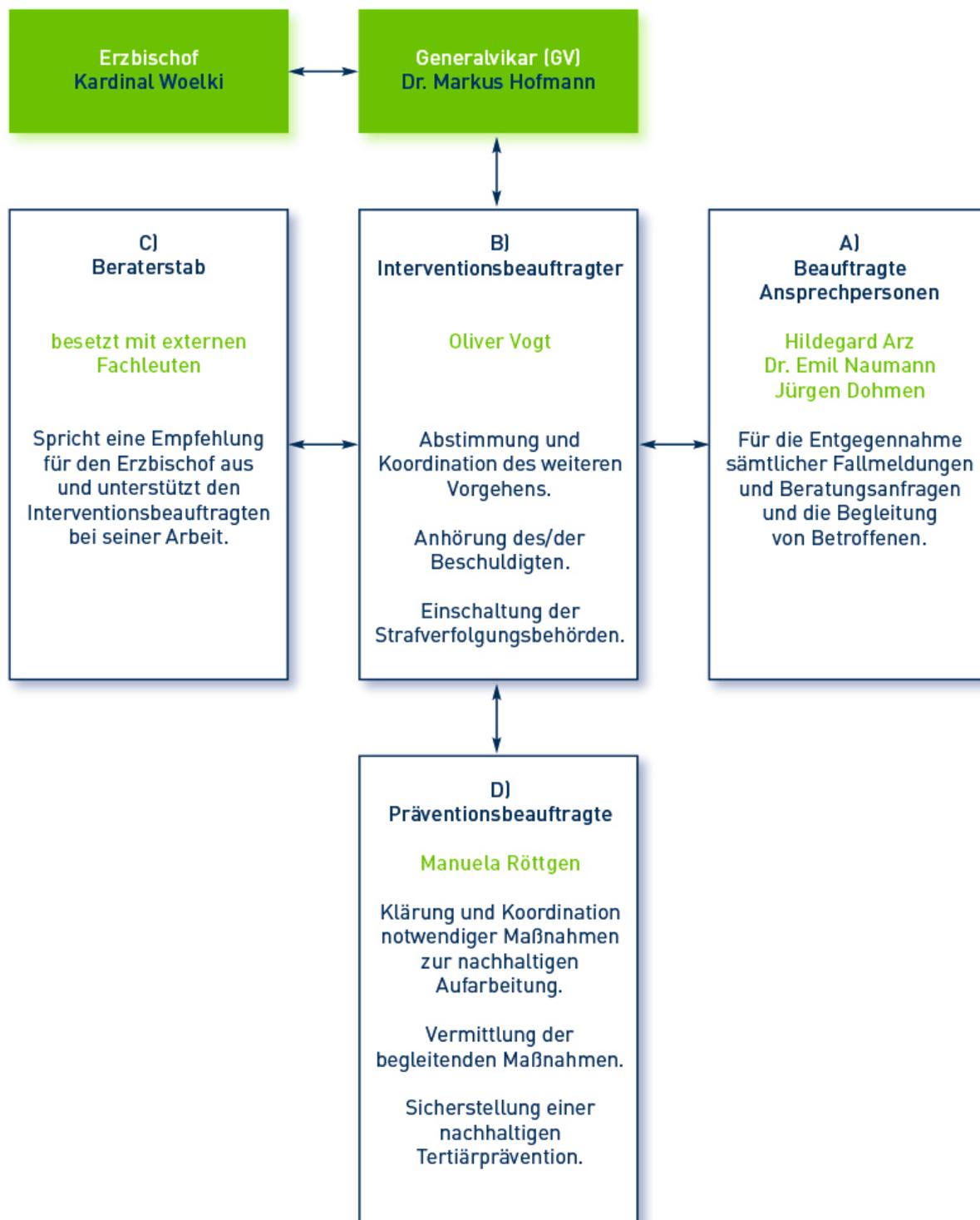
	Verantwortung liegt bei			Verfahrenswege im Verdachtsfall der Kindeswohlgefährdung für OGS und andere Einrichtungen		AK Kinder- schutz	Doku- mentation
	SL/ KL	EL	MA				
			✓	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Verdachtsfall</div> ↓ <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Ruhe bewahren! Keine übereilten „Schnellschüsse“</div>		↓ Beratung und Begleitung	↓ Dokumentieren
Schritt 1			✓	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Information an die Einrichtungsleitung</div>			
Schritt 2		✓		<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Kollegiale Beratung im hauptamtl. Team Verdachtsmomente und wichtige Hinweise erörtern und das weitere Vorgehen gemeinsam besprechen, ggf. Befragen von weiteren päd. Mitarbeitern, die mit dem Kind arbeiten</div>			
Schritt 3		✓		<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content;">Verdacht nicht haltbar</div> ↓ <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content;">Es wird weiter beobachtet und dokumentiert</div>			
				<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; text-align: center;">Verdacht erhärtet sich</div> ↓ <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">evtl. Gespräch mit dem Kind/Jugendlichen. Nicht „bohren“! Ggf. seine Besorgnis mitteilen. Öffnet sich das Kind, dann unbedingt alle weiteren Schritte mit ihm/ihr absprechen</div>			
				<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content;">Information und Austausch mit KL und SL</div> ↓			
Schritt 4	✓	✓		<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">Austausch mit §8a-Fachkraft (städt. oder KJA) und Abstimmung des weiteren Vorgehens</div>			
				<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content;">Anhaltspunkte können entkräftet werden (ggf. weiterhin beobachten und dokumentieren)</div>			
				<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content;">Information der Bereichsleitung</div>			
Schritt 5	✓	✓		<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 50%;">Gespräch mit dem Kind/Jugendlichen. Nicht „bohren“! Ggf. seine Besorgnis mitteilen. Öffnet sich das Kind, dann unbedingt alle weiteren Schritte mit ihm/ihr absprechen.</div>			
				<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 50%;">Gespräch mit den Eltern, wenn Kind dadurch nicht gefährdet wird</div>			
Schritt 6			✓	<div style="border: 2px solid red; padding: 5px; text-align: center;">Einschätzung: Liegt begründeter Verdacht vor?</div>			
				<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 50%; text-align: center;">Nein</div> ↓			
				<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 50%; text-align: center;">Ja</div> ↓			
				<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 50%;">Eltern/Kind haben aber Unterstützungsbedarf</div>			
				<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: 50%;">Information ans Jugendamt</div>			
				<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">Gespräch mit Jugendamt bzgl. Unterstützungsmögl. außerhalb von §8a (nur mit Einverständnis der Eltern)</div>			
					SL = Schulleitung KL = Klassenlehrer/in EL = Einrichtungsleitung MA = Mitarbeiter/in		



GF = Geschäftsführer
FBL = Fachbereichsleitung
BL = Bereichsleitung

EL = Einrichtungsleitung
MA = Mitarbeiter/in

Intervention bei Vorfällen sexualisierter Gewalt im Erzbistum Köln gemäß Leitlinien und Ausführungsbestimmung



- A) Was tun, wenn...? Erstansprache und Betreuung**
1. Meldung bei einem/ einer der beauftragte Ansprechpersonen
 - Hildegard Arz, Tel.: 01520 1642-234
 - Jürgen Dohmen, Tel: 01520 1642-126
 - Dr. Emil Naumann, Tel.: 01520 1642-394
 2. Erste fachliche Einschätzung
 3. Auch bei außerkirchlichen Fällen möglich. Dann Kontaktvermittlung an zuständige Stellen.
 4. Protokoll des Gesprächs und Weiterleitung an den Generalvikar
 5. Beratung/ Vermittlung seelsorgerischer oder therapeutischer Unterstützung möglich
 6. Ansprechperson informiert Betroffene über den Verlauf
- B) Was passiert dann mit der Meldung? Information und Untersuchungsverfahren**
1. Der Interventionsbeauftragte Oliver Vogt stimmt die weiteren Schritte ab und koordiniert das Untersuchungsverfahren.
 2. Er führt Anhörungsgespräche mit Beschuldigten. Diese werden protokolliert.
 3. Anhaltspunkte bei Straftatverdacht leitet er sofort an staatliche Strafverfolgungsbehörden weiter.
 4. Er informiert die Ansprechperson und die betroffene Einrichtung über den aktuellen Stand.
 5. Die Öffentlichkeit wird ausschließlich, wo nötig, durch die Pressestelle informiert.
- C) Wer weiß noch Bescheid? Beraterstab und fachkompetente Stellen**
1. Ein Beraterstab, besetzt mit Mitgliedern verschiedener Fachdisziplinen, unterstützt den Interventionsbeauftragten.
 2. Bei Anhörungsgesprächen mit dem/der Beschuldigten kann ein Dienstgebervertreter und ein Jurist dabei sein.
- D) Damit es nicht wieder passiert! Nachhaltige Aufarbeitung**
1. Die Nachsorge und begleitende Maßnahmen können beginnen, wenn die Ermittlungen abgeschlossen sind. Hierfür ist die Präventionsbeauftragte Manuela Röttgen zuständig. Sie klärt und koordiniert nachhaltig wirkende präventive Maßnahmen.
- E) Wie stelle ich den Antrag? auf „Leistungen in Anerkennung des Leids“**
1. Unterstützung durch Ansprechpersonen bei Antragstellung
 2. Weiterleiten der Anträge über den Interventionsbeauftragten an die Zentrale Koordinierungsstelle der Dt. Bischofskonferenz.
 3. Ergebnisse gibt die Ansprechperson an die Betroffene weiter
- F) Wie ist das grundsätzlich geregelt? Administrative Regelungen**
1. Die Ansprechpersonen sind im Amtsblatt und auf der Homepage des Erzbistums mit Kontaktdaten und Profession bekannt gemacht.
 2. Sie sind kompetente Berater/innen, die vertraglich beauftragt sind.
 3. Die Verfahrensakten werden durch den Interventionsbeauftragten für den Generalvikar verwaltet.
 4. Der Erzbischof ernennt den Beraterstab für 3 Jahre. Die aktuelle Zusammensetzung ist im Amtsblatt und auf der Homepage veröffentlicht.

Alle Informationen, die hier in Kurzform dargestellt werden, sind in der Ausführungsbestimmung zur Anwendung der „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch“ ausführlich beschrieben.
Diese Ausführungsbestimmung gilt seit dem 01.07.2015.

Netzwerkkarte Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Troisdorf: Vernetzte Angebote und Kooperationspartner

